

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, 1 der Expedition abgegeben werden.

Nr. 253.

Dienstag, den 28. Oktober 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Skandal der Einfuhrscheine.

Vor kurzem machte eine Notiz die Kunde durch die Presse, die sich auf die Stellung der Getreidehändler zum System der Einfuhrscheine bezog und auf einen Artikel in der „Königsberger Hartungschen Zeitung“, ein freisinniges Blatt, zurückzuführen ist. In jenem Artikel führte ein Getreidehändler aus, daß dieses System auch den Handel schädigt, denn, so meint er: „die Zufuhr in Körnergetreide aus Rußland, die früher einen Hauptbestandteil des Königsberger Geschäfts ausmachte, bleibt immer mehr aus, weil Rußland nicht so billig produzieren kann wie der deutsche Landwirt, wenn dieser vom Staat 50 Mark pro Tonne Zuschuß (in Gestalt des Einfuhrscheines) erhält“.

Ferner brachte jüngst die „Tägliche Rundschau“, ein Blatt, das sonst nichts gegen den Zollwucher einzuwenden hat, einen Artikel, der darauf hinweist, daß die Regierung nicht eine „gründliche Revision des Systems der Einfuhrscheine“ herunkommen wird. Das dürfte stimmen. Aber diese Gründe sind sehr eigenartig, wie wir sehen werden.

Erinnern wir — so schreibt Genosse Karski zutreffend in unserm Leipziger Parteiblatt — nochmals kurz an die Grundlagen dieses Systems. Bei Ausfuhr von Getreide aus Deutschland wird der Zoll „rückvergütet“. Dieser Grundsatz wäre durchaus einwandfrei, wenn es sich um die Ausfuhr von Getreide handeln würde, das vorher aus dem Auslande eingeführt worden war, also um Getreide, das nur deutsches Gebiet passiert. Es ist durchaus erklärlich, daß solches Getreide nicht mit dem Zoll belastet werden darf, denn die Folge wäre, daß der Durchfuhrhandel Deutschlands geschädigt würde. Dieser Durchfuhrhandel ist sehr beträchtlich. Es wird z. B. die Schweiz zum größten Teil mit amerikanischem Weizen versorgt, der über die holländischen Häfen nach Europa kommt, dann den Rhein hinaufgeführt wird bis Mannheim, wo große Getreidefirmen etabliert sind, die den Handel vermitteln und unter anderm also auch nach der Schweiz verkaufen. Auch nach dem östlichen Grenzreich wird von deutschen Händlern fremdes Getreide verkauft, das auf den Wasserstraßen hereinkommt. Mehllich geht Getreide die Elbe hinauf nach Böhmen. Im Nordosten wieder liegen die Dinge so, daß polnisches, litauisches, russisches Getreide die Weichsel hinunter nach Danzig, den Nemen und den Pregl hinunter nach Königsberg geht, um von diesen Häfen nach den skandinavischen Ländern oder nach dem Westen verschifft zu werden. Wollte man dieses Getreide mit dem hohen deutschen Zoll belasten, so würde eben einfach der Verkehr andere Wege einschlagen: die Schweiz würde ihr Getreide über französische Häfen beziehen müssen, das russische Getreide würde über Riga geleitet werden müssen. Einer solchen Belastung des Transitverkehrs stehen aber auch die Verträge entgegen. Ferner kommt in Betracht, daß auch die deutsche Mühlenindustrie von diesem Transitverkehr Nutzen hat: fremdes Getreide wird in deutschen Mühlen vermahlen und ins Ausland geschafft. Auch dieses Getreide muß zollfrei bleiben, bzw. muß der Zoll für das vermahlene Getreide zurückerstattet werden. — Früher erfolgte denn auch eine solche Bestreitung vom Zoll für ausländisches Getreide in der Weise, daß entweder die Ladung unter Zollverschluss blieb (die Zollbehörde beaufsichtigte jeden Kahn oder jeden Eisenbahnwagen, der mit Getreide beladen deutsches Gebiet passierte) oder aber der Kaufmann das fremde Getreide verzollte, wenn es über die Grenze hereinkam, aber den Zoll wieder ausbezahlt erhielt, wenn es über die Grenze hinausging. Im letzteren Falle hatte er aber den Nachweis zu liefern, daß das ausgeführte Getreide identisch mit dem eingeführten sei, den „Identitätsnachweis“. Auch bei Mehl erfolgte die Rückvergütung des Zolles nur, wenn nachgewiesen wurde, daß das ausgeführte Mehl aus fremdem Getreide gemahlen war.

Als unter Caprioli die Zölle im Jahre 1894 ermäßigt wurden, gab man den Agrariern als Kompensation die Aufhebung des Identitätsnachweises. Das bedeutete: von da an wurde der Zoll bei der Ausfuhr „zurückvergütet“, auch wenn es sich um deutsches Getreide handelt. Das ist nun ein logischer Unsinn. Roggen, der in Ostelbien gemachsen ist, wird nach Dänemark geliefert; es ist also kein Zoll für ihn bezahlt worden, aber das Zollamt „vergütet“ den Zoll trotzdem. Mit anderen Worten: es wird für deutsches Getreide, das nach dem Auslande geht, eine Ausfuhrprämie gezahlt. Allerdings zahlen die Zollämter nicht in bar, dadurch wird das System etwas kompliziert. Die Manipulation ist die: bei der Ausfuhr einer Ladung Roggen — sagen wir — zehn Tonnen (à 1000 Kilogramm) soll der Zoll von 50 Mk. pro Tonne „zurückvergütet“ werden; das Zollamt zahlt

indessen nicht 500 Mk. in bar aus, sondern es stellt dem Exporteur einen Schein über diese Summe aus, und ein solcher Schein wird dann von dem gleichen oder einem andern Zollamt in Zahlung genommen bei der Entrichtung von Zoll für eingeführtes Getreide und einige andere Waren. Daher der Name „Einfuhrscheine“. Oftmals wird der Kaufmann, der einen solchen „Einfuhrscheine“ erhalten hat, keinen unmittelbaren Gebrauch davon machen können, da er keine Waren importiert, aber auch das hat wenig zu bedeuten, denn er kann diesen Schein verkaufen und der Käufer gibt ihn dann in Zahlung. Um bei unserem Beispiel zu bleiben, können wir uns die Sache so vorstellen: Kaufmann A., der die 10 Tonnen deutschen Roggen über Danzig ins Ausland verfrachtet hat, erhält vom Zollamt einen Einfuhrschein über 500 Mk.; diesen verkauft er an den Kaufmann B. für — sagen wir 495 Mk.; B. bezieht über Hamburg eine Ladung Mais, und hat dafür 600 Mk. Zoll zu entrichten; er zahlt also 100 Mk. in bar und gibt den Schein über 500 Mk. in Zahlung.

Die Wirkung des Systems ist nun einfach die, daß dadurch der Inlandspreis des Getreides um den vollen Zoll über den Weltmarktpreis hinausgeschraubt wird, weil, solange dieser Preis nicht erreicht worden ist, deutsches Getreide nach dem Auslande verkauft wird. Folgendes Beispiel macht die Sache klar: Geleht, in Kopenhagen sei Roggen zum Preise von 140 Mk. pro Tonne zu kaufen, weil die russischen Händler so viel fordern; dagegen ist der Preis in Posen 160 Mk. pro Tonne. Das System der Einfuhrscheine bewirkt nun, daß es für den deutschen Getreidehändler vorteilhaft wird, trotzdem den Roggen in Posen zu kaufen und in Kopenhagen zu verkaufen, wo er billiger ist. Er zahlt nämlich 160 Mk. pro Tonne, die Transportkosten von Posen nach Kopenhagen betragen 20 Mk. pro Tonne; er muß in Kopenhagen für 140 Mk. verkaufen, hätte also 40 Mk. Verlust. Aber das Zollamt in Danzig gibt ihm eben einen Einfuhrschein im Betrage von 50 Mk. pro Tonne und so entsteht ein Gewinn von 10 Mk. pro Tonne. Erst wenn der Preis in Posen so hoch steht, daß dieser Gewinn verschwindet, lohnt sich das Geschäft nicht mehr, die Ausfuhr hört auf.

Für die Agrarier hat also das System die Bedeutung, daß auf diese Weise der Wucherzoll voll ausgenutzt, der Inlandspreis in die Höhe geschraubt wird. Deshalb halten sie so zähe daran fest und deshalb erklärt auch die Regierung, daß sie daran nicht rütteln lasse.

Wie aber steht es mit dem Handel? Jener Kaufmann, der in dem Königsberger Blatte gegen das System wettet, hat von seinem Standpunkt aus recht: die russische Einfuhr geht zurück. Da er offenbar Importeur ist, hat er den Schaden davon. Aber viele seiner werthen Kollegen sind durchaus Anhänger des Systems, denn sie verdienen dabei einen hübschen Bagel Geld. Noch sind ja die Agrarier nicht soweit, daß sie den Handel beherrschen, sondern diesen betreiben die Kaufleute. Und zwar haben sie dabei den Vorteil, daß die Umsätze steigen. In der Regel vollzieht sich nämlich die Sache in der Weise, daß bald nach der Ernte, wenn die Preise im Inlande sinken, die Ausfuhr einsetzt, um die Einfuhrscheine auszunutzen. Gegen Ende des Erntejahres stellt sich aber Mangel an Getreide ein und dann wird vom Auslande gekauft, wobei die Händler abermals ihren Rebbach machen.

Wenn also in der Parteipresse jene Auslassung des Königsberger Kaufmannes begrüßt wird als ein Zeichen, daß auch die Händler gegen das System der Einfuhrscheine zu rebellieren anfangen, so stimmt das nicht. Die Interessen der Händler sind in dieser Frage niemals einheitlich gewesen. So weit es sich um Händler handelt, die das alte solide Geschäft betreiben, das auf dem Ankauf von Getreide an den Produktionsstätten beruht, großen sie diesem System. Aber jene Händler, die es verstanden haben, sich diesem Hin- und Herhandel anzupassen, machen dabei sehr gute Geschäfte. Auch die Spekulanten, die an der Börse mit Getreide handeln, sind durchaus keine Gegner des Systems, dessen Wirkung ist, die Umsätze und damit die Profite der Zwischenhändler zu steigern, das aber auch dazu beiträgt, die Preisschwankungen zu vergrößern, also die Gewinnchancen der Jobber zu steigern. Gerade, deshalb, weil ein sehr großer Teil der Getreidehändler an diesem System materiell interessiert ist, ist auch der Kampf der liberalen Parteien, die die Interessen dieser Gruppe vertreten, gegen das System so lau. Das Getreide wird verteuert, damit das tägliche Brot der Massen; den Hauptvorteil haben die Junker, aber auch die Händler machen ihren Schnitt, und da kommen dann die freisinnigen Herren Volksvertreter in Konflikt und wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte freilich ist das System nicht nur verbrecherisch, sondern auch unwirksam. Verbrecherisch, weil es das Brot verteuert, unwirksam, weil es eine Vergeudung der Kraft bedeutet. Man

vergegenwärtige sich, was es bedeutet, wenn ungeheure Lasten von Getreide ganz zwecklos hin und her geschleppt werden. Das ist aber eine unvermeidliche Folge dieses Systems, bei dem Getreide ausgeführt wird, trotzdem man weiß, daß man es nachher wieder einführen muß. Am schärfsten tritt das beim Hafer hervor: Deutschland bedarf der Zufuhr, es deckt seinen Bedarf nicht; die Mehreinfuhr von Hafer im Jahre 1912 war z. B. 280 727 Tonnen. Aber diese Zahl kommt in der Weise zustande, daß 665 955 Tonnen eingeführt wurden, aber auch 385 208 Tonnen ausgeführt. Es handelt sich hier nur in geringerem Maße um den Transitverkehr. Es ist nicht ausländischer Hafer, der Deutschland passiert, sondern — abgesehen von geringen Mengen, auf die das zutreffen kann — deutscher Hafer, der nach Belgien, Holland, England, Rußland, den skandinavischen Ländern geführt wurde, während man dann wieder Hafer aus Rußland, Rumänien, Argentinien, den Vereinigten Staaten herbeischaffen mußte. 385 208 Tonnen erfordern zum Transport 38 520 Eisenbahnwagen, die man in Bewegung setzen mußte, einmal, um den deutschen Hafer zuzuschaffen, das zweitemal, um fremden wieder herbeizuschaffen. Eine geradezu wahnsinnige Kraftverschwendung.

Bekanntlich beeinflusst dieses System auch die Staatsfinanzen: der Staat zahlt Ausfuhrprämien. Allerdings ist es ein Irrtum, wenn es so dargestellt wird, als sei die ganze Summe, über welche Einfuhrscheine ausgestellt werden, direkter Verlust an Zolleinnahmen. So stehen die Dinge nicht. Es sind im Finanzjahre 1911/12 in Anrechnung genommen für rund 126,5 Millionen Mark Einfuhrscheine. Das bedeutet indessen nicht, daß die Zolleinnahme um den vollen Betrag höher wäre, wenn das System nicht bestehen würde. Denn es muß ja, wie wir sehen, bei Hafer die ausgeführte Menge schließlich doch wieder eingeführt werden, und das gleiche gilt für Weizen. Hier zahlt also das Reich die Ausfuhrprämie, aber das wird bei der Einfuhr wieder wettgemacht. Indessen haben in den letzten Jahren die Dinge eine Wendung genommen, bei der tatsächlich das Reich die Ausfuhrprämie aus seinen anderen Zolleinnahmen decken muß. Durch den hohen Zoll wird nämlich bewirkt, daß die Produktion von Roggen über den eigenen Bedarf Deutschlands steigt, Deutschland ist ein Ausfuhrland für Roggen geworden. Im letzten Jahre wurden 797 317 Tonnen Roggen ausgeführt, dagegen nur 315 724 Tonnen eingeführt. Es ergab sich also ein Ueberschuß der Ausfuhr von 481 593 Tonnen. Für diese Menge hat also die Reichskasse die Ausfuhrprämie gezahlt in Höhe von 50 Mk. pro Tonne, d. i. 20 079 650 Mk. Diese 20 Millionen zahlt das Reich drauf, damit die Junker die Roggenpreise hochhalten können! Aber damit nicht genug des Schadens. Diese 20 Millionen bedeuten nämlich eine Prämie darauf, daß die Landwirtschaft rückständig bleibt. Der hohe Roggenpreis, den die Prämie mitverschuldet, reizt zur Ausdehnung des Anbaues dieser Körnerfrucht, und das bedeutet eine wenig intensive Wirtschaftsform. Bei niedrigen Roggenpreisen würden dagegen die landwirtschaftlichen Betriebe zu intensiver Wirtschaft, zur Ausdehnung der Viehhaltung, zur Steigerung der Produktion von Gemüsen gezwungen. Dagegen entsteht jetzt der schier ungläubliche Zustand, daß Deutschland chronischen Mangel an Fleisch, Milch und Molkereiprodukten, an Gemüse und sonstigen Gartenbauprodukten leidet, dafür aber, dank der Prämie, Roggen im Auslande verschleudert auf Kosten der einheimischen Bevölkerung und der Reichskasse.

Diese Schleuderei dürfte vielleicht endlich dazu führen, daß das System abgeschafft wird, unter dem Zwange des Auslandes. Rußland droht nämlich mit Repressalien. Der Grund ist sehr einfach: deutscher Roggen wird heute nach Rußland verkauft, und da die deutschen Exporteure die Prämie einstecken, so können sie in Rußland billiger verkaufen als die dortigen Landwirte. Diese empfinden das natürlich als Schmutzkonkurrenz und fordern Abhilfe von der Regierung, die denn auch die Einführung von Zöllen auf deutsches Getreide plant und jedenfalls bei den neuen Handelsverträgen auf Abschaffung der Prämien drängen wird. Es ist eine tolle Ironie der Weltgeschichte, daß der Zorn der russischen Agrarier die deutschen Konsumenten vor der Ausbeutung durch die deutschen Agrarier schützen soll.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Konservative „Wahlrechts-Freunde“.

Die Konservativen pflegen im Wahlkampfe immer hoch und teuer zu versichern, daß es eine schwere Verleumdung ihrer Partei sei, wenn behauptet werde, sie seien Gegner des Reichstagswahlrechtes. Wenn die Wahlen vorüber sind, dann allerdings denken die Kon-

servativen wesentlich anders, so schreibt jetzt das Organ des Herrn von Seydebrand, die „Schlesische Zeitung“:

Wir stehen allerdings auch auf dem Standpunkt, daß das Reichstagswahlrecht ein ausgesprochen klassenfreundliches Wahlrecht ist, und zwar einzig und allein zugunsten der besitzlosen Klasse. Darum das Elend unseres Parlamentarismus und vor allem das Wachstum und die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie. Wir würden uns auch keineswegs scheuen, die Konsequenzen daraus zu ziehen, wenn zur Durchsetzung dieser Forderung irgendwelche Aussicht vorhanden wäre.

Diese Auslassung muß man sich merken, sie kann in kommenden Wahlkämpfen ganz gute Dienste leisten, denn das konservative Organ erklärt hier ausdrücklich, daß die Konservativen dem Reichstagswahlrecht nur deshalb nicht zu Leibe gehen, weil sie nicht die Macht dazu haben, im selben Moment aber, wo sie die Macht in die Hände bekämen, würden sie nicht zögern, das Reichstagswahlrecht in Scherben zu schlagen.

Der Sieg des Cumberlanders.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom Montagabend den Antrag Preußens zur braunschweigischen Thronfolgefrage, der vom Bundesrat einstimmig angenommen wurde. In dem Schriftstück wird zunächst darauf hingewiesen, daß Preußen es war, das am 18. Mai 1885 beim Bundesrat den Antrag stellte, dem Herzog von Cumberland nicht zu gestatten, die Regierung in Braunschweig zu übernehmen. Als Grund wurde damals angegeben, daß der Herzog von Cumberland sich in einem ideellen Kriegszustand gegen Preußen befände, seine Thronbesteigung würde deshalb zur Folge haben, daß sich in Braunschweig ein Stützpunkt für verfassungswidrige Bestrebungen bilden würde, deren Spitze gegen die Integrität des preussischen Staates gerichtet wäre und die innere Sicherheit des Reiches gefährden würde. Im Jahre 1907, anlässlich des Todes des Regenten von Braunschweig, sind die cumberlandischen Ansprüche abermals geprüft worden, nachdem der Herzog von Cumberland am 2. Oktober 1906 erklärt hatte, daß er mit seinem ältesten Sohne Prinz Georg Wilhelm zugunsten seines jüngsten Sohnes, des Prinzen Ernst August, auf den braunschweigischen Thron verzichtete, sobald die Gewissheit bestände, daß der Regierungsübernahme des jüngsten Sohnes keine Hindernisse entgegenstehen. Die herzoglich-braunschweigische Regierung hat hierbei betont, daß durch diese Erklärung die Sach- und Rechtslage, die zu dem Beschlusse des Bundesrats vom 2. Juli 1885 geführt und in ihm Ausdruck gefunden habe, verändert sei, und daß, falls die Organe des Herzogtums ihre Entschlüsse lediglich von rein braunschweigischen Gesichtspunkten aus zu fassen hätten, der Übernahme der Regierung durch den Prinzen Ernst August nichts mehr im Wege stehen würde. Der Bundesrat hat aber keinen Anlaß gefunden, seinen Beschluß vom 2. Juli 1885 aufzuheben. Mittlerweile hätten sich aber die Verhältnisse derart geändert, daß eine erneute Nachprüfung der Angelegenheit geboten erschien. Durch die Verheiratung des Prinzen mit der Tochter des Kaisers seien zwischen den beiden Häusern enge Familienbeziehungen geschaffen worden. Der Prinz habe mit Zustimmung seines Vaters darum nachgesucht, als Offizier in der preussischen Armee angeheiratet zu werden und habe dem König den Treueid geleistet. Er erblickt in diesem Eide, wie er dem Reichskanzler gegenüber schriftlich erklärt hat, zugleich das Versprechen, daß er nichts tun und nichts unterstützen werde, was darauf gerichtet sei, den derzeitigen Bestzustand Preußens zu verändern. An dieses Versprechen erachtet er sich für immer gebunden, da es eine Verpflichtung enthalte, die sich für einen deutschen Bundesfürsten von selbst ergebe. Unter diesen Umständen kann nicht mehr behauptet werden, daß der Herzog von Cumberland und sein Haus sich zu Preußen in einem Verhältnis befinden, das dem Frieden unter Bundesgliedern widerstreitet. Dadurch ist es auch ausgeschlossen, daß durch die Übernahme der Regierung durch den Prinzen die erwähnte Bewegung eine Förderung erfahren kann, die mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich wäre. Preußen hat deshalb den Bundesrat ersucht, zu beschließen:

1) die Überzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Prinzen Ernst August, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in Braunschweig im Hinblick auf die inzwischen eingetretene Veränderung der Sach- und Rechtslage mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung vereinbar sein würde;

2) die braunschweigische Landesregierung hiervon zu verständigen.

Diesem Antrag hat der Bundesrat einstimmig zugestimmt und der Übernahme der Regierung durch den Prinzen steht danach nichts mehr im Wege.

Wenn in dem preussischen Antrage auf die veränderten Verhältnisse hingewiesen wird, so muß festgestellt werden, daß die gleichen Garantien, die man jetzt für genügend erachtet, schon im Jahre 1907 von dem Herzog von Cumberland gegeben worden sind; damals schienen sie Preußen nicht ausreichend zu sein. Die einzige Änderung, die eingetreten ist, ist die, daß der Prinz von Cumberland mittlerweile der Schwiegerohn des deutschen Kaisers geworden ist, und das hat dem Reichskanzler genügt, um die ganze jetzige Stellungnahme Preußens über den Hausen zu werfen. Es wird dem Reichskanzler schwer werden, zu beweisen, daß Familieninteressen bei der ganzen Sache keine Rolle gespielt haben.

Kampftage der Ärzte.

Ein außerordentlicher und sehr stark besuchter Ärztekongress wurde am Sonntag in Berlin abgehalten. Der Vorsitzende des Leipziger Verbandes, Dr. Harmann, hielt eine heftige Rede gegen die Krankenkassenverwaltungen. Nach dem Referat wurde Schluß der Debatte beantragt und auch beschlossen. Folgende Resolution fand gegen 4 von 458 Stimmen Annahme:

Nachdem die fünf verbündeten Krankenkassenverbände es abgelehnt haben, sich mit der Vertretung der Ärzte über den ihnen vorgelegten Friedensvertrag zu einigen, einen Fortschritt, in dem ihnen die Ärzte bis an die äußerste Grenze des Möglichen entgegengekommen sind, bleibt den in Deutschland Ärztevereinsbünde und seiner

wirtschaftlichen Abteilung, dem Leipziger Verbande, vereinigten Ärzten nichts anderes übrig, als mit dem Tage des Inkrafttretens der neuen Krankenkassenversicherung den ihnen aufgedrungenen Kampf gegen die Kassenverbände aufzunehmen. Sie tun dies in voller Einmütigkeit und dem sicheren Bewußtsein, nichts unversucht gelassen zu haben, um die Träger der sozialen Versicherung vor einer zweifellos schweren Erschütterung zu bewahren. An dem Starrsinn und dem Hochmut der Führer im Krankenkassenwesen sind ihre ehrlichen Bemühungen gescheitert und ihre besten Absichten zerstückelt. Deshalb macht es der am 26. Oktober im „Rheingold“ zu Berlin versammelte außerordentliche deutsche Ärztekongress, auf dem 384 Ärztevereine von 458 Abgeordneten mit 21 207 Stimmen vertreten sind, jedem einzelnen Arzte und jeder örtlichen Ärztevertretung zur heiligen Pflicht, von jetzt ab mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassenärztliche Versorgung aller früheren wie auch der neu hinzutretenden Versicherer unbedingt abzulehnen. Nur die ärztliche Vertragsfähigkeit muß aufhören, das gesundheitsliche Interesse der Kranken werden die Hilfe ihres Arztes nach wie vor finden, uneingeschränkt, nur ohne die Einmischung einer Kassenverwaltung. Den Krankenkassen kann unter der Voraussetzung der Unerfüllbarkeit der ärztlichen Forderungen von ihren Aufsichtsbehörden das Recht verweigert werden, den Versicherten an Stelle der freien ärztlichen Behandlung eine Barentschädigung zu gewähren. Dieses Recht sollen sie so lange ausüben, bis den ärztlichen Organisationen die sichere Gewähr gegeben ist, daß die Kassenärzte ihrem Beruf wieder unabhängig, frei von sachlicher Beeinflussung und unter angemessenen Bedingungen nachgehen können. Wenn dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, wird der Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes festsetzen und er wird das nicht eher tun, als bis sich die kassenärztlichen Verhältnisse ausnahmslos, selbst im kleinsten Orte und im entlegensten Winkel zur vollen Zufriedenheit der organisierten Ärzte ordnen lassen. Wenn bei alledem der Gedanke der Sozialversicherung und die Krankenkassen selbst Schaden erleiden und vielleicht die Selbstverwaltung der Versicherungsträger in Gefahr gerät, so haben die Führer der Kassenverbände durch ihr kaltes Zurückweichen der ihnen gebotenen Friedenshand die Verantwortung allein zu tragen.“

In den badischen Landtagswahlen.

Der Aufruf, in dem das Zentralwahlkomitee der sozialdemokratischen Partei das Abkommen mit der nationalliberalen und Fortschrittspartei veröffentlicht, richtet folgende eindringliche Mahnung an die Wähler.

Am 21. Oktober hat das Zentrum mit seinen konservativen Schleppträgen 34 Sitze erobert. Nur noch drei Abgeordnete fehlen zur absoluten Mehrheit, um welche sie seit Jahren gekämpft haben. Die Nähe und die Größe der Gefahr muß und wird jetzt jene Tausenden von Gleichgültigen und Wahlsklaven aufstacheln, die ihre Pflicht nicht getan haben. Soll unser Land ein zweites Bayern werden? Wollt ihr, daß durch die drohende schwarze Schreckensherrschaft, deren rücksichtslose Unduldsamkeit sich schon im Wahlkampf gezeigt hat, das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, die Wahlfreiheit der Beamten, die weltliche, gemischte Volksschule vernichtet werden? Wer aber diese Grundrechte verteidigen und das Schulhaus nicht unter kirchliche Oberaufsicht stellen möchte, der muß alles daran setzen, damit im zweiten Wahlgang kein einziger Kreis mehr an die Klerikalen und deren Helfershelfer verloren geht. Dazu müssen alle Kräfte zusammengefaßt und alle Mittel aufgeboten werden.“

(Folgen dann die schon bekannten Abmachungen mit den liberalen Parteien.)

Die Leitung des Zentrums in Baden veröffentlicht einen Wahlaufruf für den zweiten Wahlgang, in dem es u. a. heißt:

„Wie für die Hauptwahl, so gilt auch für den zweiten Wahlgang die Parole: vor allem Kampf gegen die Sozialdemokratie. Leider ist es uns unmöglich gemacht, in diesem Kampf zwischen Sozialdemokraten und Demokraten oder Freisinnigen einen Unterschied zu machen. Wo Kandidaten dieser Parteien mit einander um ein Mandat ringen, muß für die Zentrumswähler strengste Wahlenthaltung die Parole sein. Wo aber nationalliberale und sozialdemokratische Kandidaten mit einander ringen und die Gefahr eines sozialdemokratischen oder linksliberalen Sieges droht, da verlangt die Rücksicht auf das Interesse der Allgemeinheit, daß wir über das hinwegsehen, was von der nationalliberalen Partei uns scheidet, wie auch über das, was sie an Leid und Unrecht uns schon zugefügt hat. Eine Ausnahme wäre nur zu machen, wenn ein nationalliberaler Kandidat durch sein persönliches Verhalten dem Zentrumswähler es unmöglich machen würde, ihm die Stimmen zuzuwenden.“

Ein verrückter Wahlrechtsvorschlag.

Die „Saalezeitung“ in Halle leitet sich einen Vorschlag zur Reform des preussischen Wahlrechts, der geradezu als verrückt bezeichnet werden muß. Der Vorschlag geht dahin, daß ein Mandat künftig nur dann gültig sein kann, wenn mindestens 20 vom Hundert der Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben haben. Ist das nicht der Fall, so soll noch einmal gewählt werden. Wird dann die Zahl 20 vom Hundert nicht erreicht, dann soll der Wahlkreis überhaupt ohne Vertretung bleiben. — Die „Deutsche Tageszeitung“ scheint diese Ausgeburt einer überhitzten Phantasie wirklich für ernst genommen zu haben, denn sie glaubt, daß der Vorschlag darauf berechnet ist, die Konservativen zu schädigen. Diese Schädigung soll nach Ansicht der „Deutschen Tageszeitung“ dadurch eintreten können, daß die Opposition durch Empfehlung der Stimmenthaltung die Wahlbeteiligung in konservativen Bezirken derart herabdrücken könnte, daß eine gültige Wahl nicht zustande kommt.

Italien.

Die Kammerwahlen. Bis gestern nachmittag waren 359 Wahlergebnisse aus 508 Wahlkreisen bekannt. Danach waren gewählt 175 ministerielle Konstitutionelle, 14 von der konstitutionellen Opposition, 38 ministerielle Radikale, 19 Katholiken, 22 radikale Sozialisten, 16 reformistische Sozialisten und 11 Republikaner. 64 Stichwahlen sind nötig. Alle Minister und Unterstaatssekretäre sind wiedergewählt worden. Die meisten Politiker von Bedeutung kehren in die Kammer zurück.

16 reformistische Sozialisten und 11 Republikaner. 64 Stichwahlen sind nötig. Alle Minister und Unterstaatssekretäre sind wiedergewählt worden. Die meisten Politiker von Bedeutung kehren in die Kammer zurück.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 28. Oktober.

Die Bürgererschaft erledigte in ihrer gestrigen Sitzung, u. der die Senatskommission wie gewöhnlich im schlichten Braut erschienen waren — ihre Uniformen konnten sie wohl um deswillen nicht anziehen, weil sie noch in einem Schaufenster in der Breiten Straße prangten — zunächst die Anträge auf Erweiterung des Schlachthofes und Erweiterung einer Viehverkaufshalle. Nach längerem Erörtern, an der sich besonders Schulmänner beteiligten, wurde der Senatsantrag betr. die Errichtung einer Studienanstalt an der Ernestinen-Schule an eine Kommission verwiesen. Der Senat hätte gar zu gern eine glatte Annahme dieser der besitzenden Klasse dienenden Anstalt gesehen; so mußte er sich mit säkularer Miene mit der Kommissionsberatung abfinden, die unter Umständen auch den Fall des ganzen Projekts verhindern kann, der nicht völlig ausgeschlossen erscheint.

Beendet wurde sodann die Beratung des Einkommensteuergesetzes. Die vom Genossen Dr. Schlomer vertretenen sozialdemokratischen Verbesserungsanträge, die sich auf die Einschätzung bezogen und besonders wußten, daß die Arbeiter in dieser Beziehung mit dem gleichen Maß gemessen werden, wie die übrigen Steuerzahler, wurden abgelehnt. Auch in Zukunft sollen die Arbeitgeber der Steuerbehörde Auskunft über den Verdienst ihrer Arbeiter geben; bei den übrigen Steuerzahlern will die Behörde nicht einmal die Quellen wissen, um nachprüfen zu können, ob das zu versteuernde Einkommen auch richtig angegeben worden ist. Scharf bekämpft wurde die von der Kommission vorgeschlagene Bestimmung, daß bei mehrmaliger Steuerhinterziehung auch auf Gefängnisstrafe erkannt werden solle. Das wünscht nicht einmal die Behörde. Herr Dr. Hartwig, der den Kommissionsantrag vertrat, begründete diesen u. a. auch damit, daß im Mittelalter der Steuerbetrug noch schärfer bestraft worden wäre. Erfreulicherweise leben wir — trotz der Amtsgeschichte der Senatoren — nicht mehr im Mittelalter und die veralteten Gebräuche jener Zeit zum Vorbild zu nehmen, liegt keinerlei Veranlassung vor. Genosse Löwig betonte besonders, daß bei Einführung der Gefängnisstrafe diese wohl hauptsächlich bei kleineren Leuten zur Anwendung gelangen könne, die vielleicht irrtümlich ihr Einkommen um wenige Mark zu niedrig angegeben haben und dafür bestraft sind, wie das schon wiederholt vorgekommen ist. Für die Gefängnisstrafe stimmten denn auch nur die Herren Dr. Hartwig und Klein. Abgelehnt wurde das Ersuchen des Genossen Dr. Schlomer, nach dem in Zukunft in der zweiten Klasse alle ihr angehörigen Bürger wahlberechtigt sein sollten, auch wenn sie keine Einkommensteuer entrichtet haben. Das Amtsblatt behauptet heute, dieser Antrag sei aus agitatorischen Gründen gestellt. Hätte dieses Organ der Wahrscheinlichkeitsverhältnisse nur einigermaßen die Zusammenhänge in dem Bericht der Steuerkommission verfolgt oder begriffen, so würde es wissen müssen, daß dieser Antrag nur die Konsequenz verschiedener übrigen sozialdemokratischer Verbesserungsansätze war, die die Grenze des steuerfreien Einkommens hinausschieben aber niemand das Wahlrecht nehmen wollten. Die Mehrheit der Bürgererschaft hat jedoch kein Gefühl für die Minderbemittelten; das trat auch bei dieser Abstimmung wieder in die Erscheinung. Angenommen wurde ein vom Genossen Hoff gestellter Antrag, nach dem wenigstens bei der Stundung von Steuern keine Zuschläge gezahlt zu werden brauchen. Unsere Genossen stimmten schließlich gegen das ganze Gesetz, da ihre wesentlichen Verbesserungsansätze sämtlich abgelehnt worden waren.

Zu einer lebhaften Debatte gab die vom Senat beantragte Aufhebung der Seemaschinenschule Veranlassung. Hier, wo es sich um die Bildungsmöglichkeit der minderbemittelten Bevölkerungsschichten handelt, soll wieder gesparrt werden; für die Unterrichtsanstalten der Wohlhabenden sind immer Mittel vorhanden. Die sadenscheinigen Gründe, welche der Senat für seinen Antrag durch Herrn Senator Friedr. Ewers, der noch vor wenigen Jahren die Seemaschinenschule als sehr notwendig bezeichnete, und den Direktor der Navigationschule Dr. Schulze anführte, konnten niemand überzeugen. Vom Genossen Hoff wurde der Nachweis geliefert, daß gar keine Veranlassung vorliege, jetzt die Schule aufzuheben; in wirkungsvoller Weise zerplückte er die angeführten Motive und kritisierte die Tatsache, daß eine ganze Anzahl von Seemaschinenten nach hier gelockt worden sind, um an dem neuen Kursus teilzunehmen, während zu gleicher Zeit der Senat die Aufhebung der Schule beantragte. Auch die Stimmen der Erstklassigen, die sich zum Wort meldeten, klangen nicht lieblich an das Ohr des Senates. Schließlich wurde die Vorlage an eine Kommission verwiesen, die hoffentlich den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Seemaschinenschule sichern wird.

Kurz nach 11 Uhr war es mit der Arbeitsfreudigkeit der Bürgererschaft Matthaï am letzten. Die Initiativanträge blieben unerledigt.

Gegen die Hunde und Hundebesitzer. Vor einigen Wochen lehnte die Lübecker Bürgererschaft die vom Senat beantragte Erhöhung der Hundesteuer mit großer Mehrheit ab, weil sie den kleineren Leuten das Halten eines Hundes nicht unmöglich machen wollte. Der Senat, der aus der erhöhten Hundesteuer vermutlich eine für die Herstellungskosten seines neuen Kostüms ausreichende Mehreinnahme zu erzielen gedachte, war jedoch mit diesem Bürgerchaftsbeschlusse nicht einverstanden und verlagte ihn seine Zustimmung. Jedemfalls um zu zeigen, daß er in Lübeck allein zu sagen hat und ihm der Wille der Bürgererschaft einigermaßen gleichgültig ist, hat der Senat nunmehr folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Besitzer und Führer von Hunden haben zu verhindern, daß die Hunde auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Aufsicht sind, daß sie Fußgänger, Reiter, Radfahrer oder Fuhrwerke belästigen und daß sie den Verkehr, insbesondere auf den Bürgersteigen, beeinträchtigen oder öffentliche Anlagen beschädigen. Hunde, welche durch Anbellen, Anspringen oder auf sonstige Weise Fußgänger, Reiter, Radfahrer oder Fuhrwerke belästigen, sind an einem höchstens 75 Ztm. langen Riemen oder Strick auf der Fahrbahn zu führen. Das Polizeiamt kann für einzelne Straßen, Promenaden und Plätze vorschreiben, daß alle Hunde an einem Riemen oder Strick geführt werden. Heiße Hündinnen dürfen nicht auf die Straße gelassen werden. § 2. Biffige Hunde müssen mit einem sicheren, das Beißen verhindernden Maulkorb versehen sein. § 3. Es ist verboten, Hunde während der Nachtzeit aus dem Hause zu sperren. Die Hunde sind während der Nachtzeit unter allen Umständen so zu halten, daß sie sich nicht durch Heulen oder Bellen in ruhender Weise bemerkbar machen. § 4. Es ist verboten, Hunde in den Wäldern, den Krähenteichen, die Parkteiche oder in das Reichshonorevier oberhalb der Wippenbrücke zu treiben oder sie dort baden oder schwimmen zu lassen. Ferner ist es verboten, Hunde mit auf die Friedhöfe zu bringen. § 5. Den Inhabern von Fleischereien, von Bäckern, Milch-, Grünwaren- und anderen Geschäften mit Lebensmitteln ist es verboten, Hunde, eigene oder fremde, in den Räumen, in welchen die Käufer verkehren, oder in welchen die Lebensmittel hergestellt oder aufbewahrt werden, zu dulden. Den Käufern ist es verboten, Hunde in solche Räume mitzubringen. In öffentliche Wirtschaften und Konditoreien dürfen Hunde nur mit Genehmigung des Wirtes mitgebracht werden. Die Hunde sind alsdann an einer höchstens 75 Ztm. langen Leine zu halten. § 6. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle in Unvermögensfälle entsprechende Haft tritt. Ist die Beaufsichtigung oder Führung von Hunden Strafmündigen überlassen, so trifft die strafrechtliche Verantwortlichkeit diejenigen, welche ihnen die Aufsicht oder Führung überlassen haben. § 7. Hunde, welche außerhalb der Häuser oder Grundstücke ohne Aufsicht sind, und frei umherlaufende heiße Hündinnen, ferner biffige Hunde ohne Maulkorb werden eingekerkert und nach Ablauf von drei Tagen verkauft oder getötet, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist durch den Eigentümer gegen Erlegung eines Fangegeldes von 3 Mark und der Fütterungskosten von täglich 50 Pfennig beim Polizeiamt zurückgeführt werden. Falls der Besitzer eines eingekerkerten Hundes bekannt oder ohne weiteres (z. B. durch das Steuerzeichen) zu ermitteln ist, wird ihm alsbald nach dem Einlangen durch das Polizeiamt mittels Postkarte Mitteilung gemacht. § 8. Diese Verordnung tritt am 1. November 1913 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt werden die §§ 55 (nebst dem achten Nachtrag vom 9. Mai 1900), 56, 57, 58 und 59 der Straßenpolizeiordnung vom 11. Februar 1880 sowie die Verordnung vom 14. Mai 1907, betreffend das Mitbringen von Hunden auf Friedhöfe, aufgehoben.

Niemand kann dagegen etwas einzuwenden haben, wenn das Publikum vor den Unsitzen der Hunde geschützt werden soll. Die obige Verordnung des Senats läuft jedoch darauf hinaus, daß in Zukunft kein Hund mehr frei herumlaufen darf, auch wenn er niemand im Wege ist und kein etwas zu Leide tut. Daß ein Hund, der vielleicht etwas geneckt worden ist, einmal bellt, kann vorkommen, ohne daß sich deshalb jemand belästigt fühlt. In Zukunft soll dann jedoch der rächende Arm der Polizei eingreifen und den Besitzer des Hundes, da ja die Steuer nicht erhöht worden ist, zur Strafe heranziehen. Die Hundefänger werden Arbeit und die Polizei Strafgehalt erhalten. Das wird für letztere eine herrliche Zeit werden, zumal die Verordnung der Chifane Tür und Tod öffnet. Wir meinen, daß zu dieser neuen Senatsverordnung keinerlei Grund vorliegt.

Eine öffentliche Versammlung der Schuhmachergehilfen tagte am 21. Oktober im Gewerkschaftshaus. Ueber das Thema: Die Lohn- und Arbeitskämpfe im Schuhmachergewerbe und was lehren uns dieselben? referierte Reichstagsabgeordneter Kollege Wilhelm Haupt-Wagdeburg. Redner führte in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage etwa folgendes aus: Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß in der heutigen Zeit die Lohnkämpfe sich auch in unserem Gewerbe immer schwieriger gestalten. Wenn nach der Meinung der Arbeitgeber die Gesellen unbotmäßige Ansprüche stellen, so ist dem entgegen zu halten, daß Vergleiche mit anderen Arbeiterkategorien ergeben haben, daß die Schuhmachergehilfen zum großen Teil mit ihren Lohnverhältnissen noch unter den der ungelerten Arbeiterschaft stehen. Der Referent schilderte dann den Umwälzungsprozeß, den das Schuhmacherhandwerk in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat. Nach der letzten Berufszählung hatten wir in Deutschland 2041 mechanische Betriebe mit 71 569 Beschäftigten, dagegen 58 231 handwerksmäßige Betriebe mit nur 83 845 Beschäftigten; während im ganzen 170 000 selbständige Schuhmacher gezählt wurden. Somit entfallen auf einen selbständigen Schuhmacher nur 1,4 Gesellen. Wenn auch durch die Organisation einigermaßen erträgliche Verhältnisse geschaffen wurden, so sind doch infolge der Sarnnähtigkeit mancher Arbeitgeber die Gesellen durch die Not getrieben, sich selbständig zu machen, um ihre Familie ernähren zu können. Wandern müsse man sich, daß z. B. in Lübeck bei kaum 80 beschäftigten Gesellen noch 25 Lehrlinge gehalten werden, von denen kommenden Jahren 8 auslernen sollen. Das ist ein außerordentlich hoher Prozentsatz der am Ort Beschäftigten. Auch auf den Innungstagen nimmt man die den Mund recht voll in bezug auf Lehrlingsausbildung. Man ist immer noch der Ansicht, daß, um dem Mangel an brauchbaren Gehilfen abzuhelfen, eine 4jährige Lehrzeit unbedingt notwendig sei. Es ist nun einmal Tatsache, daß bei vielen Meistern wenig neue Arbeit gemacht wird und infolgedessen ein Lehrling nicht die Ausbildung erhalten kann, die notwendig ist. Wenn auch für die Lübecker Verhältnisse der Stundenlohn von 50 Pfg. bei neunstündiger Arbeitszeit verlockend erscheint, so gäbe es doch kaum ein Dutzend Gesellen, die das Jahr hindurch 52 Wochen ihre 27 Mark nach Hause schleppen. In keiner anderen Branche ließe man sich das Aussehen so gefallen, wie es bei den Schuhmachern der Fall ist. Wenn aber die Gehilfen Forderungen stellen, so kommen die Herren mit dem Hinweis auf die hohen Lederpreise und sie verzeihen ganz, daß sie selbst bei der Reichstagswahl durch Abgabe ihres Stimmzettels dazu beigetragen haben, daß der Wuchertarif von 1906 zur Annahme gelangte. Ihm verdanken wir unter anderem, daß die Zölle pro Doppelzentner für Röhre und Bullen von 1,80 Mark auf 8 Mark, für Käiber von 0,60 Mark auf 8 Mark, für Schafe von 1,70 Mark auf 8 Mark gestiegen sind. Dieser Zollaufschlag bedingt eine Verteuerung von ungefähr 2 Mark pro Haut Leder. Als schwer ins Gewicht fallend kommt noch hinzu die neue Militärvorlage, die eine Vermehrung von 136 000 Mann vorsieht. Daß dieses auf dem Ledermarkt eine kolossale Preissteigerung hervorruft, ist unbestreitbar. Außer den hunderttausenden Paar Stiefeln kommt noch fast die gleiche Anzahl von Tornistern hinzu, die bekanntlich aus bestem Kalbleder hergestellt werden. Wie

auch eine Befichtigung der Korpsweierkraft in Berlin ergeben hat, lagern dort ungewöhnlich große Massen Leder, bestehend aus nur allerbesten Qualität. Wenn man nun bedenkt, daß auch diese Schuhfabriken nur beste Qualität verarbeiten, dann kann man sich ein Bild davon machen, was für eine minderwertige Lederorte dann noch übrig bleibt, für die die kleinen Handwerksmeister hohe Preise bezahlen müssen. Trotzdem dürfen sich die Gesellen nicht abhalten lassen, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Wenn die Regierung durch den Zolltarif keine Rücksicht auf die Arbeitgeber nimmt, so haben auch wir Gehilfen keine Ursache dazu. Zahlreiche Tarifverträge sind bereits zwischen den Kollegen und den Arbeitgebern abgeschlossen, nur sei es zu bedauern, daß so viele Kollegen miternten, ohne gesät zu haben. Diese uns fernstehenden Kollegen aufzurütteln, hierzu Erkenntnis bringen, daß der Anschluß an die Organisation ihnen noch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gebracht hätte, muß beste Aufgabe der organisierten Kollegen sein. Zur guten Vorbereitung einer Lohnbewegung ist die Führung einer Statistik über Verdienst und Arbeitszeit von Seiten unserer Kollegen von größter Wichtigkeit. Hierdurch erhält die örtliche Leitung ein einwandfreies Material, das bei einer Lohnbewegung von unschätzbarem Werte ist. Redner verbreitete sich dann noch über die Organisationsverhältnisse in unserem Bezirk und ermahnte zum Schluß die unorganisierten Kollegen zwecks Förderung unserer gemeinsamen Interessen unverzüglich einzutreten in die Berufsorganisation, den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine vor trefflichen Ausführungen. In der hierauf einsetzenden lebhaften Diskussion wurden die Lübecker Verhältnisse noch sehr eingehend besprochen. Auch in unserer Stadt gibt es im Schuhmachergewerbe noch vieles zu bessern, namentlich im Lehrlingswesen. Eine Anzahl unserer Kollegen glaubt es ebenfalls nicht nötig zu haben, dem Verbands beizutreten, obwohl von unserer Seite diese Kollegen schon wiederholt eines Besseren belehrt worden sind. Nachdem sich noch einige Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, erfolgte Schluß dieser äußerst interessanten, gutbesuchten Versammlung.

b. Schwurgericht am 27. Oktober. (Schluß des gestrigen Berichts.) Nachdem das Gericht die Frage an die Geschworenen, ob etwa Tötung im Kaufhandel vorliege, beschlossen hatte, plädierte der Erste Staatsanwalt Dr. Benda auf Schuldig der vorsätzlichen Körperverletzung. Niemand werde dem Angeklagten das Mitgefühl versagen, werde ihn weder als Mörder noch als Totschläger betrachten. Eine unglückselige Stunde habe ihn dazu gebracht, einen hoffnungslosen Menschen umzubringen. Die eigentliche moralische Schuld an dem Vorkommnis sei Mutter und Tochter zuzuschreiben, die sich gegen den Chemann und Vormund verschworen hätten, damit die Tochter der berechtigten Züchtigung entgehe. Gerade die Frau habe sich albern und töricht benommen. Die vom Angeklagten an den Tag gelegte große Ruhe beweise, daß er nicht sinnlos betrunken gewesen sei. In Notwehr habe Strozyk nicht gehandelt, er hätte nicht nötig gehabt, nochmals herunter zu kommen. Wäre er vom Fenster zurückgetreten, wären auch die untenstehenden raddaulustigen Burischen bald weggelaufen. Aber Strozyk habe die Provokation angenommen, das Messer geholt und die Tür aufgeschlossen, um sich mit den drei zu messen, die ihm zeigen wollten, was ein Lübecker sei. Das sei überlegtes Handeln, bei dem weder Furcht, Bestürzung oder Schreden vorliegen könne. Die glatt durchschnittenen Rippe und kolossale Wunde sprechen gegen die Anshaltung, Groth könne etwa in das Messer gerannt sein. Freilich seien dem Angeklagten mildere Umstände in jeder Beziehung zuzubilligen. — In eindringlichen Ausführungen trat der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Jhde für den Angeklagten ein. Ebenso wenig wie das Mitgefühl zugunsten des Strozyk ein Richtungsmoment bilden dürfe, ebensowenig dürfe man sich von dem Gedanken leiten lassen, der Angeklagte müsse einen Denkfetzel haben, weil ein Menschenleben bei dem bedauerlichen Vorfall zugrunde gegangen sei. Im streng juristischen Sinne könne eine Schuld des Angeklagten niemals angenommen werden. Die jungen Leute hätten sich nicht etwa als Anschuldzetter gefühlt, sondern in ihrer Kauf- und Radaulust einen Anknüpfungspunkt gesucht, der sich ihnen bei Strozyk bot. Dessen anfängliche Zurückhaltung auf die Schimpereien und Schläge seien schon mehr als der bessere Teil der Tapferkeit gewesen. Ganz besonders wandte sich Dr. Jhde gegen die Ausnutzung der Aussagen der unvereidigten und beteiligten gewesenen Zeugen Wid und Schweder seitens des Staatsanwalts und forderte nach Rechtsbrauch, die Zweifel in der Darstellung zugunsten des Angeklagten auszuliegen. Auf keinen Fall sei erwiesen, daß Strozyk den Stoß gegen Groth geführt habe, ein Hineinschießen oder Hineinstoßen bei dem allgemeinen Ringen sei sehr wohl möglich. In scharfen Pointen geht der Verteidiger auf die Notwehrhandlung Strozyks ein, der unter der Tür überfallen worden sei. Er würde eine Verurteilung schon mit Rücksicht auf die hier in letzter Zeit begangenen Missetaten bedauern. Der Angeklagte habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, die Burischen aus seinem Garten zu vertreiben, und wenn diese nicht freiwillig gingen, Gewalt anzuwenden. Vor zwei Jahren habe das hiesige Schwurgericht in einem ganz ähnlichen Falle einen jungen Mann freigesprochen, der seinen Bruder erstochen habe, und in Berlin habe man den Professor nach zwei Tagen auf freien Fuß gesetzt, der in Putznotwehr einen Offizier erschossen habe. Die vom Ersten Staatsanwalt beantragte Hilfsfrage nach Beteiligung im Kaufhandel klammerte sich an einen Strohhalm und werde gewiß ebenso verneint wie die Frage nach vorsätzlicher Körperverletzung. Die Geschworenen folgten den Auslegungen des Verteidigers und verneinten sämtliche Schuldfragen, worauf Strozyk freigesprochen wurde.

Das Schwurgericht hatte sich heute mit einem Vergiftungsverbrechen zu beschäftigen, das der Schlosser Langbehn zu Holtendorf im Fürstentum Lübeck an seinem Kollegen Schuldt begangen haben soll. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, daß er am 5. Dezember 1912 dem Schlachtergesellen Schuldt in Speckherholz bei Ahrensböden mittelst Salzsäure, die er in die Kaffeeflasche des Schuldt goss, vergiften wollte. Schuldt hat einen Schluß aus der Flasche getan und dadurch schweren Schaden an seiner Gesundheit genommen. Langbehn bestreitet seine Schuld. Raummangels wegen mußte der ausführliche Bericht über die Verhandlung, die bei Redaktionsluß noch nicht beendet war — es sind 18 Zeugen und 3 Sachverständige geladen — für die morgige Nummer zurückgestellt werden.

mh. Die Kunst des Renaissance-Zeitalters in Deutschland. 2. Abend. Der gestrige Vortrag des Herrn Museumsdirektors Schäfer bot einen Einblick in das persönliche Leben und Streben Albrecht Dürers. Seine Vaterstadt war Nürnberg, wo er im Jahre 1471 als Zweitältester von 18 Kindern geboren wurde. Bereits im Alter von 13 Jahren entwarf er ein Talent und Reife aufweisendes Selbstporträt. In den Jahren 1486—1490 verbrachte Dürer seine Lehrzeit bei Michel Wohlgemut, wo er sehr unter der rehen Behandlung durch die Gesellen zu leiden hatte. Nach Beendigung der Lehre ging er auf Wanderschaft und lehrte 1494 reich an Erfahrungen nach Nürnberg zurück. 1506 unternahm er eine Reise nach Venedig, um die italienische Kunst zu studieren. Von diesem Ausfluge zurückgekehrt entstanden in den folgenden Jahren seine ersten großen

Schöpfungen: die Passion und das Marienleben. Die letzte größere Reise brachte ihn 1521 nach Antwerpen, wo er, bereits durch seine Werke weithin bekannt, wie ein Fürst aufgenommen wurde. 1526, 56 Jahre alt, schloß er nach einem Leben voll crasser Arbeit und ungeheurer Fleiß seine Augen für immer. Zähle Ausdauer und rastloses Schaffen seine Augen macht haben. — Einige vom Vortragenden gewählte Bilder gaben Stichproben von dem Werten des besprochenen Künstlers. In den nächsten Abenden wird Herr Dr. Schäfer auf einzelne Werke Dürers besonders eingehen.

„Die Impfung eine Volksgesahr“. Ueber dieses Thema spricht morgen abend 8 1/2 Uhr im „Bürgerverein“ Herr Dr. med. Schlüter aus Hamburg, ein hier sehr bekannter Arzt. Der Vortrag, veranstaltet vom hiesigen Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde, dürfte monchem Aufklärung bringen, zumal die so strittige Frage zurzeit sehr lebhaft diskutiert wird anlässlich des bekannten Prozesses gegen den Frankfurter Arzt Dr. Spöhr. Bemerkenswert sei noch, daß die Impfung wahrscheinlich im November vor dem Reichstage zur Verhandlung steht. Ein Besuch des Vortrages ist jedenfalls zu empfehlen; im übrigen siehe Inserat.

pb. Gewischter Kohldieb. In der Nacht vom 25. bis 26. d. M. wurden von den hinter der Marklaffe ne belagerten Ländereien 22 Weiszkohlköpfe gestohlen. Mit Hilfe des Polizeihundes Gella gelang es, den Täter in der Person eines an der Brandenburger Chaussee wohnhaften Arbeiters zu ermitteln.

pb. Mancherlei auf dem Kerbholz. Ermittelt und festgenommen wurde ein Handlungsgehilfe aus Mocker auf Grund eines Steckbriefes des Königl. Amtsgerichts in Jena wegen Betruges. Der Festgenommene hat sich auch hier eines Diebstahls zum Nachteil seines Chefs schuldig gemacht.

pb. Fahrraddiebstahl. Am 24. d. M. ist aus dem Hause Mengstraße 28 ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, neuer Glocke, geflicktem Vordermantel und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 10 604 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

Hamburg. Bluttat eines Siebzehnjährigen. In der Nacht zum Montag kurz nach 1 Uhr, verübte der siebzehnjährige Bootsmann Reinhold Gutsmann seine Geliebte, die im gleichen Alter stehende Arbeiterin Anni Rog, in Rabemachergang zu erschießen. Die Bewohner des Gängeviertels wurden durch mehrere Revolverkugeln aus dem Schlafe geschreckt und als man auf die Straße eilte, fand man das Mädchen anscheinend leblos auf dem Pflaster der Gasse liegen. Die Verletzte wurde ins Hafentrankenhaus transportiert, wo sie sich unter den Händen der Ärzte bald erholt. Als Täter bezeichnete sie ihren früheren Geliebten, den Bootsmann Reinhold Gutsmann, dessen Eltern am Alten Steinweg wohnen. Die inzwischen benachrichtigte Kriminalpolizei suchte darauf die Wohnung des Täters auf. Man fand den jungen Burschen aber nicht in der Wohnung, da er von den Eltern aus dem Hause gemessen ist. Beim Verlassen des Hauses entdeckten die Beamten den Gesuchten hinter dem Treppenaufgang, wo er mit dem Revolver in der Hand versteckt stand. Man überführte den jungen Mann, bevor er weitere Menschenleben gefährden konnte, entriß ihm die Waffe und brachte ihn ins Stadthaus. Dort gab er zu, er habe die Absicht gehabt, die frühere Geliebte zu töten. Als er das Mädchen, mit dem er ein ganzes Jahr verkehrt hat, in der Nacht zum Montag im Kornträgergang traf, stellte er es wegen eines anderen Verhältnisses zur Rede. Das Mädchen hielt Gutsmann darauf eine Strafpredigt, weil er seiner Mutter 90 Mk. gestohlen hat. Als das Mädchen sich dann entfernen wollte, zog G. den bereitgehaltenen Revolver hervor, aus dem er schnell hintereinander mehrere Schüsse abfeuerte, von denen ein Schuß traf. Die Kugel drang der R. in den Hals und blieb dort stecken. Die Verletzung ist zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich.

Flensburg. Krankenkassen und Ärzte. Auf der Jahresversammlung des Verbandes Schleswig-holsteinischer Ortskrankenkassen, an die auch zahlreiche Vertreter der Arbeitnehmer teilnahmen, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 26. Oktober 1913 in Flensburg abgehaltene Versammlung des Verbandes der Ortskrankenkassen für Schleswig-Holstein erklärt, daß die von dem Leipziger Verband der Ärzte gestellten Forderungen für die Krankenkassen unannehmbar sind und deren Durchführung den sicheren Ruin der Kassen herbeiführen müßten. Die Forderungen sind mit den Zwecken der Krankenkassen unvereinbar.“

Bordestholm. Großfeuer in Bisse. Beim Landmann Hamann in Bisse brannte der gesamte Vieh vollstän dig nieder. Das Vieh und die Mobilien konnten gerettet werden, während das Inventar und sämtliche Vorräte ein Opfer der Flammen wurden.

Bremen. Rettung Schiffbrüchiger. Die Rettungsaktion Vorkum der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphiert: Am 27. Oktober sind von der holländischen Fialt „Marigation“, Schiffer Bekema, gestrandet auf dem Vorkumer Strand, mit Hater von Apenrade nach Antwerpen bestimmt, zwei Personen durch das Rettungsboot „Otto Gab“, Station Vorkum-Süd, gerettet worden.

Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich - genossenschaftliche
Versicherungs - Aktien - Gesellschaft.

Bureau: Johannisstr. 48, pt.

**Geöffnet: Wochentags
abends von 7 1/2—9 Uhr.**

Nähere Auskunft über die Volksfürsorge wird im Bureau erteilt. Ferner werden Anträge zur Aufnahme in dieselbe im Bureau und von den Hilfskassierern der Gewerkschaften entgegengenommen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: F. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

"Unsere Marine"

Schlager in Qualität!

Beste 2 Cigarette



GEORG A. JASMATZI A.G. DRESDEN
Grösste deutsche Cigarettenfabrik

7870

Für die Aufmerksamkeit zur silbernen Hochzeit danken herzlich
Carl Schulz und Frau.

Am Sonntag nachm. 1 1/2 Uhr starb mein lieber Mann und meiner Kinder treu sorgender Vater **Gustav Luchtemeyer** im 88. Lebensjahre, auf tiefe Betrauer von den Angehörigen (8127) **Ww. Luchtemeyer und Kinder.**

Deutscher Metallarbeiter - Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Am Sonntag, dem 26. Oktober starb unser Mitglid, der Arbeiter **Gustav Luchtemeyer.**

Ohre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 29. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Vorwerker Friedhofes aus statt.
Die Kollegen versammeln sich nachmittags 2 Uhr im „Weißen Strich“.
Die Ortsverwaltung. (8129)

Tüchtige Arbeiterinnen
werden gesucht.

Heinr. Ihde Nchflg.
Töpferweg 63. (8108)

Junge Frau sucht Beschäftigung für die Abendstunden irgend welcher Art. (8116) **Msb. Kadowitz** an 7.

Durch Zufall zum 1. Januar eine Drei-Zimmer-Wohnung an ruhige Leute zu vermieten. Preis 200 Mk. (8126) **Edmannstraße 6, part.**

Guterhalt. Kleiderichr., zerlegbar, ferner 1 neuer Kleiderichr., 2 St. und 2 gleiche Bettstellen dazu pass. bill. zu verk. Bei St. Johannis 22. St.

Blauer Kasten-Kinderwagen
guterhalten, mit Gummi. zu verk. (8117) **Hugueninstraße 21, part.**

Garrenbude (8119)
billig zu kaufen gesucht. Angebote unter **K L 27** an die Exp. d. Bl.

Beerdigungs-Institut
„Zur Ruhe“
Friedr. Barby, (2125)
Hügelstr. 117. 816 Hügelstr. 117.
Fernspr. **Expedition d. „Lüb. Volkshoten“**

Kocher mit Knorr

Knorr = Hafermehl, Knorr = Haferflocken, die altbewährte, kräftigende Nahrung für Kinder sowie magenschwache und blutarme Menschen.

Ebensjohann sind
Knorr-Suppe : wärmt in 46 Sorten.
1 Würfel 5 Teller 16 Pfg.
Bestellen Sie Knorr-Hafermehl-Suppe.

In unserem Verlage ist erschienen:

Sinrich Paternostermater

Ein dunkles Blatt aus der lübeckischen Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Von **Theodor Schwarz.** Preis 60 Pfg., geb. 1 Mk.

Jedem Freunde der älteren Geschichte Lübecks sehr zu empfehlen.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Für Anfänger!
Ohne Anzahlung
Baupläne
für 2 Familienhäuser mit fertigen Zeichnungen zum sofortigen Beginn. Offerten unter **He 404** an **Haasenstein & Vogler A. G. Lübeck.** (8122)

Plakate
best.
Verordnung des Medizinalamts vom 11. Juli 1910 bezügl. Feilhalten von Nahrungs- und Genussmitteln sind zum Preise von 30 Pfg. per Stück zu haben in der **Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.**

Leere Farbetonnen
(Eisenblech)
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volkshoten“

August Bebel
ein Lebensbild von **Herm. Wendel**
ist erschienen und zu beziehen durch die **Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.,**
Johannisstraße 46. — — Preis 50 Pfg.

Echten Zuckerhonig
bestehend aus:
reinem Zucker und reinem Naturhonig, lose ausgemogelt
a Pfund **nur 30 Pfg.**
und 4 Proz. in roten Rabattmarken empfiehlt

Ernst Voss
Große Burgstraße 59.
Ferner denselben:
in 4 Pfund Essenträgern
in 5 Pfund Michtöpfen
in 10 Pfund Eimern
in 10 Pfund Schmortöpfen
billigst. (8124)

Anerkannt billige und gute Uhren-Reparatur-Werkstatt
Aug. Büttner, Uhrmachermeister,
32 Hügelstraße 32. (8121)
Wester v. 1,85 an. Ia. Rep. 0,35.

Abreisenden aufbewahrt u. nachgesandt werden Gegenstände aller Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Expeditionsgeschäft **Fischerstr. 52.** (184)

Unübertroffen wäscht
Ragoda
Einzig in seiner Art.
D. P. G. M. 418135.
Überall zu haben.
Billigste Wäsche, ohne Chlor, ohne Soda.

Gegen Gutscheine bis Ende 1914 auf 5 Pfd. 1 Ia. Taschenmesser, 1 Schere od. 1 Mosaik-Brosche, 20 Pfd. 1 Double-Uhrkette. (220) **Schumann & Wille, Wittenberge.**

Kränze
Buketts u. Girlanden
liefert billigst
Fp. Schmidt
Bülowsstraße 11, Mariil und Dornestraße 16 a, Holstenort.
Fernsprecher 113.

Im **Pelz-Haus**
Friedrich **Zimmermann**
Beckergrube 50
größte Auswahl in **Pelz-**

Kragen, Krawatten, Schals, einfachen u. Fantasie-Muffen, Jacken, Mäntel, Herren-Geh- und Reise-Pelzen, Hüten, Barets, Kinder-Garnituren, Fellvorlagen, Felteppiche, Wagendecken.

Reparaturen etc. schnell und billig.
Kein Ausverkauf nach der Saison.
Sehr billige Detailpreise.
Zwanglose Besichtigung höfl. erbeten

Holsten-Meierei
Fennstr. 2336 Bidebestr. 44
empfiehlt alle Meiereiprodukte in bekannter Güte.

Geschäfte, welche **Niederlagen** übernehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden. (185)

Schwartau-Rensfeld.

Frauen - Versammlung
am Mittwoch, d. 29. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im Gasthof Transvaal, Schwartau.
Um zahlreiches Erscheinen bitten
(8125) **Die Vertrauensperson.**

Sanitätsverband
der freien Hilfskassen Lübecks.
General-Versammlung
am Donnerstag, 30. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstr. 50-52.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1913.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
(8120) **Der Vorstand.**

Verband der Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, d. 29. Oktober
abends 8 1/2 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kartellbericht.
3. Aufstellung der Kandidaten als Vertreter zur Ortsrentenkasse.
4. Verschiedenes.

Die auf der Arbeit beschäftigten Mitglieder sind besonders zu dieser Versammlung eingeladen.
(8128) **Die Ortsverwaltung.**

Verein für Gesundheitspflege.
Öffentlicher Volksvortrag
am Mittwoch, d. 29. Oktober
abends 8 1/2 Uhr (7994)
im „Bürgerverein“, Königstr. 25:
Die Impfung eine Volksgefahr.
Referent: Herr Dr. med. E. Schlüter,
Hamburg.
Mitgliedskarten legitimieren.
Nichtmitglieder zahlen 15 Pfg.

Ausspielen
von (8123)
letten Gärten, Karpfen und Raubfisch
auf einem Ziehbillard
am Sonntag, 2. November.
Anfang 10 Uhr morgens.
Einsatz 50 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
Franz Lüth,
Karpfenstraße 21.

„CINES“
Hansa-Theater.
Nur noch einige Tage
Cleopatra
Die Herrin des Nils
Das Filmwunder der Welt.
Drama in 5 Akten.
Der größte Erfolg, den je ein Film in Deutschland hatte.
Vorst. täglich 8 1/2 Uhr
Sonntags 4 u. 8 Uhr.
Eintrittspreise von 25 Pf. an.
Vorverkauf bei (7840) **Rudolph Karstadt.**

Neues Stadttheater.
Dienstag, den 28. Oktober 1913.
37. B. i. Volt-Ab. 7. B. i. Dienstag-Ab.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.

Neueinstudierung.
Hamlet
von Shakespeare.
Bearbeitet von Dr. Geverföhn.
Mit Benugung der neuen Shakespearebüchne.
Mittelpreise.
Mittwoch, den 29. Oktober 1913.
Außer Abonnement. Kleine Preise.
Anfang 8 1/2 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.

Der Troubadour.
Oper von Verdi.
Donnerstag, den 30. Oktober 1913.
38. B. i. Volt-Ab. 7. B. i. Donnerst.-Ab.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Der Barbier von Sevilla.
Oper von Rossini.
Vorher:
Cavalleria rusticana.
Oper von P. Mascagni.
Große Preise. (8118)

Frauenkonferenz

für die Provinz Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck in Neumünster am 26. Oktober 1913.

Anwesend sind 47 Delegierte, fünf Mitglieder des Bezirksvorstandes, sieben Vorsitzende der Kreisorganisationen, fünf weibliche Mitglieder der Kreisvorstände, Genossin Ziehl vom Parteivorstand und 15 Gäste.

Genosse Bartels-Altona begrüßt die Konferenz, darauf hinweisend, daß seit drei Jahren keine solche Konferenz stattgefunden habe, daß wir aber trotzdem nicht müßig gewesen seien. Das beweise die Zunahme der weiblichen Mitglieder, die jetzt über neun Tausend betrage. Er wünsche deshalb der heutigen Konferenz den besten Erfolg.

Ueber das Thema: „Wie gewinnen und wie schulen wir die Frauen für die politische Tätigkeit“ sprach Genossin Ziehl-Berlin. Indem die Referentin auf das stetig steigende Interesse der Frauen an den politischen und wirtschaftlichen Fragen hinwies, ging sie näher auf die Methode der politischen Schulung der proletarischen Frauen ein, die notwendig sei, um sie als Erzieherin der Kinder, als Mittämpferin des Mannes im sozialistischen Sinne zu gewinnen. Die Agitation zur Gewinnung der Frau sei allerdings schwieriger, weshalb bedürfe es hierzu ganz anderer Kräfte als beim Mann. Dazu müssen unsere Genossinnen erzogen werden. Rednerin ging dann auf die verschiedenen Agitationsformen ein, als da sind Frauenversammlungen, die aber gut vorbereitet und organisiert sein müssen, die Hausagitation, die am besten wiederum von den Genossinnen vorgenommen werden müsse. Zur Aufklärung, Bildung und Heranziehung der Frauen müßten Schulungsabende abgehalten werden, die systematisch aber leicht verständlich in das Wesen des Sozialismus einführen. Dann sollen die Genossinnen auch mehr zur Mitarbeit herangezogen werden. Das fördere ihr Selbstbewußtsein und schaffe uns freudige Mittämpferinnen. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß wir die Frauen gebrauchen zur Erringung unseres Endziels.

Genosse Bartels wies darauf hin, daß in unserer Provinz noch viel zu tun sei, um die gegebenen Anregungen zu befolgen; ganz besonders was die Mitarbeit der Genossinnen betreffe. Schließlich wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die am 26. Oktober 1913 in Neumünster tagende Frauenkonferenz empfiehlt den Kreisvorständen, zu veranlassen, daß die weiblichen Vorstandsmitglieder der einzelnen Orte kreisweise je nach Bedarf zusammenkommen, um sich über die zu entfallende Agitation zu besprechen.

Ueber „Kinderschutz und Jugendbewegung“ sprach ebenfalls Genossin Ziehl. Ausgehend von dem mangelhaften Kinderschutzgesetz, das nach immer umgangen werde, habe sich die Sozialdemokratie veranlaßt gesehen, im Einvernehmen mit der Generalkommission den Kinderschutz selbst in die Hand zu nehmen durch Errichtung von Kinderschutzkommissionen. Rednerin ging dann des näheren auf die Aufgaben dieser Kommissionen ein, dabei betonend, daß diese Tätigkeit eingreife in die Jugendberziehung. Denn habe man das Vertrauen der Kinder gewonnen, sei es nicht schwer, dieselben dann für die proletarische Jugendbewegung zu gewinnen, die wiederum nur das Beste für die Jugend wolle, die schon frühzeitig ein Ausbeutungsobjekt des Kapitalismus sei. Das beweise, daß in Schleswig-Holstein im Handel und Verkehr einschließliche Schank- und Gastwirtschaften 620 Arbeiterinnen und 2098 Dienstmädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren, 1258 Arbeiterinnen und 1931 Dienstmädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren beschäftigt würden. In der Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei: 6529 Arbeiterinnen und 2093 Dienstmädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren, 7298 Arbeiterinnen und 2093 Dienstmädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren, in der Industrie einschließliche Bergbau und Baugewerbe 838 Arbeiterinnen und 1814 Dienstmädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren, 1786 Arbeiterinnen und 1714 Dienstmädchen von 16 bis 18 Jahren beschäftigt würden. In der heimischen Industrie würden sogar 18 Mädchen unter 14 Jahren, 566 im Alter von 14 bis 16 Jahren

und 912 im Alter von 16 bis 18 Jahren beschäftigt. Es bleibe also noch viel zu tun, um diese für unsere Jugendbewegung zu gewinnen, die bestrebt sei, die lüdenhafte Erziehung zu vervollständigen und die jungen Leute zu aufrechten Menschen zu erziehen im Gegensatz zu der vom Staat subventionierten bürgerlichen Jugendbewegung, die die Jugendlichen nur zum Kadavergehörig und zu willigen Ausbeutungsobjekten erziehen will. An beide Referate knüpfte sich eine rege Diskussion. Mit Recht wies Genosse Bartels, der sich gleichzeitig verabschiedete, um seinen neuen Posten im Parteivorstand zu übernehmen, darauf hin, daß diese Konferenz in ihrem ganzen Verlauf die Gewähr biete, daß auch in Zukunft auf dem einmal beschrittenen Pfade erfolgreich weiter gearbeitet werde zum Segen der Familie und der Allgemeinheit. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Frauenbewegung und dem Absingen eines Verses der Marschkapelle wurde dann diese Konferenz geschlossen.

Versammlung der Bürgerschaft.

b. Lübeck, 27. Oktober.

Der Wortführer, Dr. Görz eröffnet um 6 Uhr 25 Min. die Sitzung.

Die Bürgerschaftsmitglieder Reuner und Rosenquist erklären ihren Austritt. Die Zahl der Bürgerschaftsmitglieder beträgt jetzt 115.

An Stelle Rosenquists wird Just in den Bürgerausschuß gewählt.

Thiele bemängelt die Hintansetzung des Antrags Mantau und der Eingabe der Handlungsgehilfen an den Schluß der Tagesordnung.

1. Antrag: Erweiterung des Schlachthofes, wird mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

2. Antrag: Errichtung einer Viehverkaufshalle.

Hent (Wülmisch) weist auf früher geäußerte Bedenken hin, daß bei der Enge der Brücke leicht Mißstände bei dem Viehtreiben entstehen könnten. Weiter wurde dem Pächter eines Stadtgutes die Erlaubnis zu einem Anbau nur dann gestattet, wenn er den Bau mit 5 Proz. verzinse und mit 5 Proz. amortisiere. Im Interesse des Staates sei das nicht. Die Landwirte müßten ihr Brot schwer verdienen.

Senator Straß sagt eine befriedigende Lösung der ersten Frage in Wälbe zu.

Buchwald behauptet, daß die Behörde den Pächtern stets in jeder Weise entgegenkomme.

Der Senatsantrag wird endgültig angenommen.

3. Antrag: Errichtung einer realgymnasialen Studienanstalt an der Ernestinen-Schule. (Zweite Lesung.)

Senator Kulenkamp macht wiederholte eingehende Ausführungen zugunsten des Antrages, schildert die Vorzüge der Anstalt und die wesentlichen Erleichterungen, die den Besucherinnen beim Universitätsstudium gewährleistet werden. Die finanziellen Ergebnisse seien ganz gute.

Dr. Ziehl glaubt, die Oberschulbehörde sei durch den preussischen Erlaß überrascht worden. Der Erlaß schreibe zwei Arten der Nachprüfung bei Eintritt in die Universität vor. Von Vorteil für die jungen Mädchen sei beim Weg durch das Oberlyceum, daß die Mädchen und Eltern nicht schon beim Übertritt in die 3. Klasse sich für den einschulagenden Weg entscheiden müßten. Das sei ganz besonders wichtig, weil die Mädchen dann noch gar nicht reif seien, darüber zu urteilen. Um ein völlig klares Bild zu bekommen, müsse eine Kommission gebildet werden, die alles noch einmal prüfe, um den richtigen Weg einzuschlagen. Auch die finanzielle Frage komme für uns sehr in Betracht. Im Prinzip sei er, Redner, gegen die ganze Geschichte, um den jungen Mädchen aber etwas zu bieten, sei er für die Errichtung einer derartigen Anstalt. Redner beantragt Kommissionsberatung.

Senator Kulenkamp glaubt, daß sich bei nochmaliger Kommissionsberatung die Angelegenheit zu weit hinziehen würde und daburch die Errichtung zu Ostern 1914 verhindert werde. Die Vorteile der Studienanstalten lägen klar auf der Hand, es sei kaum zu glauben, daß Preußen bald einen Ausbau dieser Anstalten vornehme.

Dr. Gilbert macht fachtechnische Ausführungen und tritt für Kommissionsberatung ein. Der Besuch des Seminars werde in Zukunft nicht wesentlich anders sein. Zu welchen Zuständen das führe, zeige sich gegenwärtig, wo eine Klasse fünf ordentliche Schülerinnen und eine Hospitantin aufweise. Den vorgeesehenen Zustand könne er nicht gutheißen.

Professor Grube verweist auf die Kommissionsberatungen, die nach reiflicher Erwägung zum Vorschlag der realgymnasialen Studienanstalt geführt hätten, weil diese die meisten Berechtigungen verleihe. Wegen einer nochmaligen Prüfung habe er nichts einzumenden. Redner erklärt ferner, daß durch die Koedukation im Johanneum keine nachteiligen Folgen entstanden seien. Jeder Lehrer habe gern die Mädchen unterrichtet.

Senator Kulenkamp gibt eine Erklärung des Lehrerkollegiums vom Johanneum kund, die sich gegen eine Bemerkung der „Lübschen Blätter“ wendet.

Wastor Evers tritt für die Studienanstalt ein, wünscht aber ebenfalls Kommissionsberatung. Sollte durch diese eine Verzögerung auf ein Jahr eintreten, wäre dies noch zu verschmerzen.

Senator Kulenkamp will auf die vorgebrachten Einzelheiten nicht weiter eingehen, da er doch annimmt, daß die Bürgerschaft für Kommissionsberatung stimmt.

Joh. Reimpell weist auf das Zweidrittel der Schülerinnen hin, das den Weg zur Universität nicht beschreitet. Beim Oberlyceum werde diesen Schülerinnen aber doch die gleiche Bildung zuteil.

Aug. Bape: Das Projekt der Oberstudienanstalt ist hier künstlich propagiert. Im Johanneum ist noch Platz genug. Das Seminar kann weiter ausgebaut werden, so daß es Kinder aller Schichten besuchen können. Diejenigen, die Universitätsstudium wünschen, können dann das Johanneum besuchen. Es braucht nicht alles, was die höhere Schule besucht, den Lehrerinnenberuf zu ergreifen. Unrecht ist aber wenn den Kindern schon nach einem halben Jahre mitgeteilt wird, sie seien für den Lehrerinnenberuf ungeeignet. Der Oberschulbehörde ist vielleicht auch nicht bekannt, daß den versammelten Schülerinnen gefagt wurde, wer sein Zeugnis haben wolle, müsse die Schulgeldduittung vorlegen. Das ist eine Ungehörigkeit.

Senator Kulenkamp weist den Vorwurf zurück, daß von der Oberschulbehörde für die Studienanstalt Propaganda gemacht worden sei. Wenn eine Schülerin für die Schule nicht geeignet ist, so ist es Pflicht des Direktors oder Lehrers, den Eltern davon Mitteilung zu machen. Wenn diese dann das Kind trotzdem dort belassen, dann ist es ihre Sache. Besser wäre es, etwaige Ungehörigkeiten, wie sie der Vordredner anführte, erst der Oberschulbehörde mitzuteilen.

Aug. Bape: Wenn ein Kind jahrelang die Schule besucht hat, dann sollte man ein halbes Jahr nach dem Besuch des Seminars nicht mit einer solchen Antwort kommen. Das hätte man früher sagen können.

Kommissionsberatung wird beschlossen. Gewählt werden: Johs. Evers, Dr. Grube, Dr. Gilbert, Aug. Bape, Dr. Ziehl. Erbsagmänner: J. Reimpell und Johs. Stelling.

4. Antrag: Erlaß eines Einkommensteuer-gesetzes. (Fortsetzung der Beratung.)

Zu § 13 beantragt Dr. Schlomer eine detaillierte Angabe zur Steuerdeklaration. Redner verweist auf seine früheren Ausführungen und ersucht um Wiederaufnahme seines Antrages. Er halte die Annahme für unumgänglich notwendig; auch in Preußen bestehe die Vorschrift. Die Sorge darum, es würde ein zu großer Einblick in die Verhältnisse gewonnen sei nicht stichhaltig. Heute sei dies der Steuerbehörde schon möglich, z. B. durch die Gewerbesteuer. Durch die neuen Kreissteuern, die Wehrsteuer und Vermögenszu-

Moderne Sklavinnen.

Ein Theaterroman von Ludwig Bendler.

(Nachdruck verboten.)

Erstes Kapitel.

Mindestens zum zehnten Male hatte Tante Christine die Korridortür geöffnet und horchend den Kopf hinausgesteckt. Ebenso oft war Wiesele, das Hundchen, der Tante gefolgt, geliphten Ohres bis zur hinabführenden Stiege getrippelt und hatte dann jedesmal durch ein kurzes Bellen seinen Unwillen über die verfehlte und abermals verfehlte Expedition zu erkennen gegeben.

„Ja, ja, Wiesele, du hast recht, es ist auch ärgerlich. Nun sitzen wir seit dreiviertel Stunden mit dem fertigen Essen da und müssen zuschauen, wie alles verhulst und zusammenfällt. Weicht du nicht jemand, Wiesele, den wir zu Maria schicken und durch den wir ihr sagen lassen könnten, sie möge sich beeilen? Zu Mannheimer wollte sie, auf die Agentur, und dem ihr Leid klagen. Wer weiß, wenn sie da wieder in den Weg gelaufen. Ja, ja, Wiesele, wenn du ahntest!“

Der Hund blinnte verständnislos auf Tante Christine, und in seinen Mienen war deutlich die Entgegnung: „Ich ahne es schon, weiß ganz genau Bescheid.“ zu lesen.

Hund und Tante waren seit Beginn ihres schönen Zusammenlebens, das nun schon an die zwölf Jahre währte, daran gewöhnt, sich in trauter Unterhaltung die Zeit zu verbringen, d. h. Tante Christine dachte keinen Gedanken, für den sie nicht Wiesele zum Mitwisser stempelte, und Wiesele wieder zeigte durch stumme Geberden an, nicht nur, daß er gründlich lapiert habe, sondern auch, daß er mit Dank das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu schätzen wisse.

Es war doch nicht richtig, Wiesele, ganz und gar nicht richtig, daß wir der Maria nachgaben und ein solches Wanderverleben mit ihr begannen. Sie hätte daheim bleiben und dort ihr schönes Talent nach Möglichkeit verwenden sollen. Gewiß hätte es ihr auch nicht an Freieren gefehlt, sie könnte schon längst glücklich verheiratet sein.“

Das Hundchen gab einen Laut, fast wie Mißbilligung oder Zweifel klingend, von sich. Ob es die strikte Behauptung der „glücklichen“ Verheiratung war, die es beanstandete?

„Was weißt du denn, Wiesele? Der Steuerrevisor wandert, auch der Spezereiwarenhändler Müller hatten bereits ein Auge auf Maria geworfen, abgesehen von dem halben Dugend, das noch als Reserve im Hintergrund stand. Aber da kamen die unglückseligen Komödianten aus Frankfurt, weckten uns Kleinstädter mit Opern-Gastspielen aus unserem künstlerischen Schlummer, und unumstößlich gestattete

sich Maria schon früher gehogter Plan, ihre schöne Stimme ebenfalls in den Dienst der Künste zu stellen, um dadurch zu Ruhm und Vermögen zu gelangen. Zu Vermögen — du lieber Gott! Das ihrige und zum Teil auch das meinige sind zunächst durch die Zeit der Studien aufgezehrt worden und nun?“

Das Hundchen, das inzwischen vermittelst eines Stuhles seinen Lieblingsplatz am Arbeitsfenster der Tante erklommen hatte, mochte auf der Straße vielleicht den Zügel des Erbfeindes aus dem Geschlecht der Katzen oder gar zwei mit einander liebende Standesgenossen erblickt haben, kurzum, ein mißbilligender Laut war es abermals, der sich seinem Inneren entwand.

„Nein, Wiesele, widersprich mir nicht. Ich sollte meinen, du, der die Geschichte mitterlebt hat, müßtest mir beistimmen. Aerger und Enttäuschungen hatten wir bis jetzt zur Genüge, die Freude dagegen war recht spärlich gesät. Ja, hätte Maria weiter Beschäftigung gefunden, wie zu Beginn der Spielzeit, oder gar wie in ihrem ersten Engagement zu G. in den zwei Vorjahren — hörst, aber diesmal täusche ich mich nicht, — Schritte auf der Treppe, — das ist sie!“

Noch ehe Tante Christine ihre Prophezeiung begonnen hatte, war das Hundchen bereits in zwei Sätzen vom Fensterbrett herab an die Eingangstür gesprungen und wendete jetzt mißvergnügt den Kopf, als wollte es tabelnd erinnern: „Na ja, halbe dich nur nicht zu lange bei der Vorrede auf. Einige Worte weniger, dafür aber stinker im Handeln — Maria wird oben sein, ehe du das betnige getan hast, sie hereinzulassen.“

Und wirklich, Wiesele hatte recht. Da stand sie schon, als Tante Christine öffnete, in ihrer ganzen Lieblichkeit, die jugendliche Sängerin am Stadttheater, Maria Bergmann. Freundlich der Tante die Rechte zum Grusse entgegenstreckend, befriedigte sie fast gleichzeitig unter Zuhilfenahme der linken Wieseles dringenden Wunsch, auch von ihm ein Wortchen entgegenzunehmen.

Durch das größere Empfangszimmer in ein zweites kleineres, das ihr selbst im besonderen Dienste, gelangt, entledigte sie sich ihres einfachen Winterpaletots und Hutes und ließ sich dann, scheinbar abgesspannt, auf den bequemsten Sessel, den das Zimmer bot, zu kurzer Ruhe nieder.

„Da ist wenig Aussicht, Tanten, für diese Spielzeit noch etwas anderes zu finden. „Aushalten“, sagte Mannheimer. Während der Saison das Engagement zu wechseln, mache immer einen ungünstigen Eindruck.“

„Und was meint er zu der Handlungsweise deines Direktors, daß er —?“

„Dawon wollte er am liebsten gar nichts hören, Tanten. Das seien Privatvorworte, die beim Theater an der

Tagesordnung. Man müsse als Dame sehr klug zu Werke gehen, brauche sich ja natürlich nichts Schlimmes gefallen zu lassen, solle aber doch zu seinem Chef in gutem Einvernehmen bleiben. Wer das nicht verstände!“

„In gutem Einvernehmen? zu solch einem Patron? — Was riet man dir denn nun zu tun, um wieder mehr beschäftigt zu werden? Wollte Herr Mannheimer nicht selbst mal —?“

„Gott bewahre, — zum Direktor soll ich gehen, ihm ein gutes Wort gönnen.“

„Unerhört! Da müßte doch gleich der T —“ Wiesele mit empörten Blicken zu gleicher Empörung auffordernd, stand Tante Christine im Begriff, einen recht unfrommen Wunsch zu äußern, jedoch fiel ihr noch bei guter Zeit ein, daß Wiesele sie schon in früheren Fällen bei Verwendung der gleichen anstößigen Phrase höchst mißbilligend, wohl ob ihrer Maßlosigkeit, angeschaut hatte. Sie schämte sich, unterließ die Redensart und brachte statt ihrer nur eine kräftige Wiederholung ihres „Unerhört“ zur Geltung.

Unter kurzem Schweigen trug sie dann das einfache Mittagsmahl aus der zur Wohnung gehörigen kleinen Küche herbei, um während des Speisens die Unterhaltung umso eifriger wieder aufzunehmen. Dabei störte es sie gar nicht, daß Maria, gegen ihre Gewohnheit etwas zerkert, dem Strom ihrer Rede nicht immer mit voller Aufmerksamkeit zu folgen schien. War ja auch als Partner für den äußersten Notfall immer noch Wiesele zur Stelle. Lieb Maria mit einer Antwort allzulange in der Tante Schuld, oder deutete ihr verlorener Blick, daß ihre Gedanken auf ganz etwas anderes, als auf das gerade in Rede befindliche Thema gerichtet waren, so stand es sicher und fest, daß Wiesele die der Tante zukommende Aufmerksamkeit artig übernahm und durch kluges Augenspiel zu beweisen suchte, wie innig er wenigstens zu allen Aeußerungen seiner verehrten Gönnerin Anteil nahm. Maria wiederum streichelte dann von Zeit zu Zeit das Hundchen und so blieb das Kleeblatt im Konnex. Jeder Hineinschauende mußte den Eindruck schönster Harmonie empfangen.

„Ich will doch aber jetzt auch wirklich von der einzigen Empfehlung, welche ich nach hier habe, Gebrauch machen“, sagte Tante Christine nach einigem oberflächlichem Hin und Her.

„Von einer Empfehlung — so?“ Maria wiederholte mechanisch den Ausdruck der Tante.

„Man kann nicht wissen, vielleicht hat Herr Stolzenberg Beziehungen, die uns oder besser gesagt, dir zum Vorteil gereichen können. Er nimmt eine geachtete Stellung ein, weiß sicherlich sehr gut Bescheid in der Stadt. Derartige Bekanntschaften können niemals schaden.“ (Fortsetzung folgt.)

wachsteuer werde diese Möglichkeit noch erweitert. Was man vermeiden wolle, lasse sich nicht vermeiden. Die Fassung bringe große Vorteile gegenüber den Steuerhinterziehungen. Diese würden dennoch hin und wieder vorkommen. Von Vorteil für die Behörde sei es stets, wenn sie die Quellen des Einkommens kenne.

Senator Dr. Vermehren: Der Vorteil für die Steuerbehörde wäre zu begrüßen, doch glaubt der Senat, daß eine solche Deklaration in manchen Kreisen unliebsam empfunden würde. Ich bitte es beim Senatsantrag zu belassen. Der gewollte Zweck für die Steuerbehörde wird auch auf anderem Wege erreicht.

Dr. Ziehl glaubt nicht, daß die Steuerbehörde ein feines Gefühl bei diesem Bassus gehabt habe. Die Zufliehenden würden dadurch abgelassen. Es treten jetzt auch strengere Strafen ein, damit könnten wir uns begnügen. Wir brauchen nicht preußisch-bureaucratisch, sondern müßten hier hanseatisch sein.

Dr. Schlomer's Antrag wird abgelehnt, die Senatsfassung angenommen.

§ 15 und § 16 handeln von der Meldepflicht.

Dr. Schlomer beantragt im § 16 die beiden ersten Absätze zu streichen. Diese fordern, daß, wer in seiner Haushaltung, im Geschäft oder Gewerbe Personen gegen Gehalt u. v. beschäftigt, über deren Einkommen, soweit sie es von ihm beziehen, den Schatzungscommissionen und der Steuerbehörde auf Verlangen Auskunft geben muß. Die gleiche Verpflichtung haben u. a. Geschäftsführer und Bevollmächtigte von Genossenschaften, Gewerkschaften, Vereinen, Stiftungen usw.

Dr. Schlomer: Dieser Absatz schreibt vor, daß der Arbeitgeber Auskunft über das Einkommen der Angestellten geben muß. Dr. Ziehl erwähnt eben, es sei nicht hanseatisch, wenn so bürocratisch wie in Preußen vorgegangen werde und empfahl meinen Antrag abzulehnen. Ich bitte, diesen hanseatischen Geist auch jetzt reger werden zu lassen und das Gesetz, das aus Preußen gekommen ist, abzulehnen. Sonst ist der hanseatische Geist nur bei den Reichen vorhanden, nicht aber, wenn es sich um Minderbemittelte handelt. Diese müssen Helfer und Pfleger verdienen, während die Wohlhabenden verschleiern können. Dieser Paragraph paßt nicht in unser Gesetz. Er bildet einen harten Zwang für die Minderbemittelten.

Senator Dr. Vermehren ersucht dringend, diese Bestimmung zu erhalten. Eine große Anzahl Steuerpflichtiger sei gar nicht in der Lage, ihr Einkommen zu ermitteln. Die Bestimmung habe sich als nützlich erwiesen.

Dr. Hartwig ist der hanseatische Geist lieber als der preussische. Hier sei aber der preussische besser. Die Neigung, dem Staate zu geben, was ihm gebühre, sei in Lübeck nicht sehr hoch entwickelt. Von 13 113 höher veranschlagten Steuerzahlern hätten nur 1165 dagegen protestiert und nur 307 davon mit Erfolg.

Dräger hält diese Bestimmung für ungerecht und ersucht, dem Antrage von Dr. Schlomer zuzustimmen.

Der Antrag von Dr. Schlomer wird abgelehnt. Ein weiterer Änderungsantrag von Dräger wird angenommen, ein solcher von Grünau abgelehnt.

§ 17 u. ff. handeln von den Strafen.

Die Kommission beantragt hinzuzufügen: Daneben kann vom zweiten Wiederholungsfall an auf Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten erkannt werden. — Die Verhängung der Gefängnisstrafe steht dem Gericht zu.

Dr. Hartwig: Der Steuerbetrag wird heute nicht als Sünde betrachtet und nur schwach bestraft. Im Mittelalter hat Lübeck und andere Städte härtere Strafen für den Steuerbetrag getannt. In Hildesheim wurde solchen Leuten Türen und Fenster ausgehängt, ein Mann wurde gar gefoltert. So weit will ich nicht gehen, doch ist ein Vorzug des Steuerbeitrages vor dem gewöhnlichen Betrug nicht am Platze.

Senator Dr. Vermehren wendet sich gegen diese Bestimmung. Die Schäden, die im ersten Fall irren könne, müsse es auch im zweiten tun können. Die Bestimmung sei an sich auch unklar. Dann dürfe nicht vergessen werden, daß der Steuerbehörde kein Fall bekannt sei, wo ein Steuerhinterzieher dreimal bestraft worden sei. Die bisherigen Bestrafungen hätten in jeder Beziehung ausgereicht. Für Lübeck sei der Antrag überflüssig, er sei eine unklare Erweiterung des Gesetzes.

Mühlam ersucht, diesen Antrag zu streichen. Die Steuerbehörde habe Mittel genug, habe aber noch niemals die schärften Mittel anzuwenden brauchen. Eine empfindliche Geldstrafe treffe die meisten härter als eine Gefängnisstrafe. Erst im vorigen Jahre seien 36 000 Mk. Strafe verhängt worden, die etwa den dreifachen Betrag der hinterzogenen Summe entsprächen. Preußen habe diese Bestimmung noch nicht eingeführt, nur die Kommission habe sie empfohlen.

Dr. Hartwig tritt erneut für den Antrag ein und erweitert ihn damit, daß statt dem „zweiten Wiederholungsfall“ gesagt wird „im Wiederholungsfall“. Große praktische Erfolge wird der Antrag nicht haben, doch soll im Gesetz festgelegt werden, daß der Steuerbetrag dem andern gleichzusetzen ist.

Löwig: Wir können dieser Bestimmung nicht zustimmen, denn mit den bisherigen Strafen sind wir durchaus auskommen. Dr. Hartwig hat die Strafen des Mittelalters herangezogen und sprach vom hanseatischen Geist. Bei der Amtswartung des Senates ist man zwar auch um 100 Jahre zurückgegangen, hier ist ein derartiges Vorgehen nicht notwendig. Wenn man Strafen für Steuerhinterziehungen festsetzen soll, ist nicht erforderlich, daß man auf Strafen des Mittelalters zurückgeht. Wenn das Gericht darüber entscheidet, kann es nicht dazu kommen, daß gerade die Kleinen Leute von der Strafe getroffen werden. (Zum bei den Sen.: Sehr richtig!) Es ist mir bekannt, daß vor einigen Jahren Arbeiter bestraft wurden, die 5, 6 und 10 Mk. weniger angerechnet hatten als das Einkommen betrug. Der Arbeiter wußte es nicht einmal, die Steuerbehörde hatte beim Arbeitgeber nachgehört. Wenn eine solche Differenz zwei- oder dreimal vorkommt, soll einer solchen Lappalie wegen auf Gefängnis erkannt werden. Nehmen Sie den Antrag ab und belassen Sie es beim alten.

G. Reimpell erklärt, den Antrag abzulehnen, insbesondere sollte Herr Hartwig seinen verhängenden Antrag zurückziehen. Die Steuerbehörde sehe noch lange nicht die nächsten Regier an. Die Behörde müsse nach praktischen Umständen handeln und vielfach eine kleine Befreiung verhängen, die das Gericht nicht so vornehmen würde oder könnte.

Schöber ersucht von dem Antrag abzusehen. Abzugsfähig seien 1/3 von 35 Mk. für ein Dienstmädchen und 500 Mk. für einen Gesellen. Diese von der Steuerbehörde festgesetzte Form sei zu niedrig bemessen. Wer 7-8 Personen im Hause habe, könne dadurch leicht in die Lage kommen, 1000 Mk. mehr zu zahlen als er in Wirklichkeit habe. Wenn so wenige gegen die Höhe der Einkünfte zum zweitenmal reklamieren, dann liegt es vielfach daran, daß es nicht jedermanns Sache sei, deswegen zum Senat zu laufen. Redner ersucht, die Kom. gelegentlich zu ändern und den Betrag zu erhöhen.

Senator Dr. Vermehren: Die Schatzungscommission wird, wenn nötig, eine Änderung der Sätze für die Befreiung vornehmen. Eine Befreiung ist dieherhalb noch nicht an die Steuerbehörde gelangt. Den anderen Klagen des Bundesrats ist im Gesetz im wesentlichen entsprochen.

Schöber erklärt, daß eingereichte Beschwerden zurückgewiesen worden seien. 150 Mk. sei das mindeste, was für einen Diensthofen pro Tag gerechnet werden müsse.

G. Reimpell: Der Betrag von 365 Mk. ist im Interesse der Diensthofen festgesetzt. Wenn Sie einen höheren Betrag festsetzen, wird ein großer Teil der Diensthofen steuerpflichtig.

Zust: Dem Gewerbetreibenden muß das Recht zustehen, alles das abzuziehen, was in diesem Falle verausgabt werden muß. 500 Mk. haben die Leute schon verzehrt, „ehe es Mittag“ geworden ist. Und wenn sie nicht die genügende Nahrung bekommen, können sie eben die Arbeit nicht leisten.

Der Kommissionsantrag (Gefängnisstrafe) wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Dräger empfiehlt, die Steuerbehörde solle für vorausbezahlte Teilbeträge einen Zins gewährleisten. Das wäre sehr notwendig und würde die Buchung vereinfachen. Redner stellt einen entsprechenden Antrag, der 4 Prozent Zinsen von vorausbezahlten Beträgen über 100 Mk. fordert.

Senator Dr. Vermehren: Die Steuerbehörde hat an Vorauszahlungen kein Interesse, wohl aber hätte sie einen entsprechenden Verlust für zu zahlende Zinsen.

Ziehl tritt für den Dräger'schen Antrag ein. Die Behörde sollte von dem Grundsatz ausgehen, was ich habe, das habe ich. Allerdings müsse für jeden Betrag Zins gewährt werden.

v. Schaaf: Die Behörde hat ein Interesse an dem Vorauszahlen der Steuer, sie kann mit dem Gelde wirtschaften. Ich fürchte jedoch, daß dadurch wieder neue Beamte angestellt werden müssen. Lassen Sie es beim alten.

Jenne hält die Vorauszahlung der Steuer für eine Erleichterung für den, der die Steuer fürs ganze Jahr im voraus bezahlt. Dadurch erwähle der Behörde doch nicht die Pflicht, diese Summe zu verzinsen. Empfehlenswert wäre die Einrichtung wie in Kiel, wo die Steuerbeträge vom Bankkonto abgeboben werden. Dort funktioniert die Sache ausgezeichnet. Auch Gas, Elektrizitätskosten werden so bezahlt. Die ewige Aufpasserei, was heute und was morgen bezahlt werden muß, wäre mit dieser Einrichtung aus der Welt geschafft.

Senator Dr. Vermehren erklärt, die Steuerbehörde habe diese Frage mit großem Interesse geprüft, doch könne die Behörde nicht eines jeden Bankkonto nachprüfen. Die Steuerzahler könnten ja ihre Bank mit der Zahlung beauftragen.

Heinsohn beschwert sich über den besonderen Zettel der Zuschläge zur Steuer.

Senator Dr. Vermehren weiß von einem solchen Verfahren nichts.

Lüth sieht im Dräger'schen Antrag einen größeren Vorteil als vom Vorschlage Jenne's.

Aug. Pape erwähnt auch das Postcheckkonto für die Steuerzahler.

Senator Dr. Vermehren will diese Frage prüfen.

Legtmeyer (Moistling) glaubt, daß sich nicht zu viele Steuerzahler im voraus finden, auch wenn ihnen einige Prozent vergütet werden. Mehr Beamte brauchen dadurch nicht eingestellt zu werden. Eine Vergünstigung wäre für die sorgfältigen Steuerzahler am Platze.

Jenne wünscht diese neue Zahlungsweise für sämtliche Steuern.

Zwan Meyer sieht für den Staat keinen direkten Vorteil im Vorherbezahlen, er ersucht den Dräger'schen Antrag abzulehnen.

Dräger: Ein fester Zinsfuß braucht nicht festgelegt zu werden, er kann sich nach demjenigen der Reichsbank richten. 3 Prozent könnte man immerhin festsetzen.

v. Schaaf wünscht statt des Antrags ein Ersuchen an den Senat gestellt.

Dräger zieht seinen Antrag zugunsten eines von Legtmeyer eingereichten Ersuchens zurück.

Dieses Ersuchen wird angenommen.

§ 25. Danach wird die Strafe für unzeitige Steuerzahlung von 5 auf 2 Pfg. pro angefangene Mark herabgesetzt.

Hoff stellt den Antrag, analog dem § 7 hinzuzufügen: „Bei gefundeten Beträgen wird der Zuschlag nicht erhoben.“ Der Wortführer hält diesen Vorschlag für berechtigt, er findet hierauf Annahme.

Die Bestimmung, wonach jeder frei ausgeht, der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vorherige falsche Angaben berichtet, wird von Dr. Ziehl befürwortet.

Klein schlägt vor, statt einen neuen Paragraphen zu schaffen: „vorübergehende Bestimmungen“ zu sagen.

Die Kommissionsbestimmung mit der Kleinschen Änderung wird angenommen.

Dr. Schlomer beantragt, folgendes Ersuchen an den Senat zu richten: Die Bürgererschaft ersucht den Senat, ihr eine Vorlage entgegenzubringen, durch welche die im Artikel 20 Abs. 1 der Verfassung und im Artikel 1 des Gesetzes betr. das Lübeckische Staatsbürgerrecht die Worte „und während dieser Zeit alljährlich mindestens soviel an Einkommensteuer bezahlt hat, als für ein Einkommen in Höhe des niedrigsten steuerpflichtigen Antrages von ihm zu entrichten war“ gestrichen werden.

Dr. Schlomer ersucht die Bürgererschaft um Zustimmung zu diesem Ersuchen. In der Klasseneinteilung werde dadurch nichts geändert, nur die Bestimmung werde geändert, daß während dieser Zeit immer der Mindestbetrag an Einkommensteuer bezahlt werden müsse. Es sei vorgekommen, daß durch Arbeitslosigkeit oder längere Krankheit die Steuer nicht bezahlt werden konnte, und dann mußte der Betreffende wieder einige Jahre warten, bis er wählen konnte. Da zeige sich, wie schwer es selbst den anjüngeren Bürgern gemacht werde, das Wahlrecht auszuüben. In Arbeiterkreisen kämen solche Fälle viel vor. Redner ersucht, das Ersuchen zu befürworten.

Aug. Pape bittet, dieses Ersuchen von Dr. Schlomer zu unterstützen. Redner ersucht, allen denen, die seinerzeit mit 28 Mark das Bürgerrecht erwarben, dies Wahlrecht zu erhalten. Die Bürgererschaft habe seinem Ersuchen bei der Subsidienberatung zugestimmt.

Senator Dr. Vermehren behauptet, der Antrag von Dr. Schlomer sei von außerordentlich großer Tragweite. Er treffe dann Leute ohne wirtschaftliche Existenz. Das sei nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen.

Der Antrag von Dr. Schlomer wird abgelehnt.

Mühlam beipflichtet die abzugsfähigen Ausgaben für Handel und Gewerbe; er glaubt, daß weder Senat noch Kommission das Richtige getroffen habe. Redner stellt den Antrag, das Rückgeld und die Klostertabake gelten nur als Abgabe, wenn sie als Geschäfts- oder Betriebskosten in Rechnung kommen.

Dr. Ziehl verweist auf Kreise, wie Rechtsanwälte und Doktoren, die ihre Steuerdeklaration mit dem besten Willen nicht genau angeben können. Er erwarte von der Behörde, daß sie loyal verfähre.

Senator Dr. Vermehren: Es soll dann stets das Einkommen des vorhergegangenen Jahres in Betracht gezogen werden.

Heinsohn fragt, ob dies auch für die Gewerbetreibenden zutrifft.

Dem wird vom Senatspräsidenten und Dr. Ziehl widersprochen.

Das ganze Gesetz mit den beschlossenen Änderungen wird mit Zweidrittelmehrheit gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

5. Antrag: Aufhebung der Seemaschinisten

Schule. Dazu ist ein Antrag Kröger eingegangen. Der Antragsteller unterstützt eine Eingabe von Schärffe und tritt für den Weiterbestand der Schule resp. Kommissionsberatung des Senatsantrages ein. Den Ausgaben ständen auch wieder Einnahmen gegenüber. Über 50 bis 60 der Schüler hätten hier Familien gegründet, was dem Staat doch auch Vorteil bringe.

Hoff ersucht, den Senatsantrag abzulehnen. Es sei heute so viel vom hanseatischen Geist gesprochen worden; da sei es für eine Hafenstadt, die Anspruch darauf mache, zu den bedeutendsten gezählt zu werden, Schrenpflicht, für den Fortbestand einer Schule zu sorgen, die der Schiffsahrt den Nachwuchs heranbilde. Die tendenziöse Anführung, daß ein Lübecker Schüler dem Staat 1800 Mk. koste, wäre doch sonst nicht üblich, wo Staatszuschuß geleistet werden müsse. Würde man auch dort pro Kopf des Lübecker Schülers berechnen, dann kämen höhere Beträge heraus, als gesagt werde. Ein Neubau brauche wegen der Schule nicht errichtet zu werden, auch die Modelle seien durchaus genügend. Man könne auch mit den Schülern an Bord gehen und dort studieren. Aus der Eingabe Schärffes ergebe sich, daß genügend Raum vorhanden sei. Weiter werde darin angeführt, daß es nicht notwendig sei, drei Oberlehrer mit höherer Bildung anzustellen. Eine Angliederung an die Baugewerkschule wäre ebenfalls zu prüfen. Wir könnten heute nicht darauf eingehen, eine Schule verschwinden zu lassen, die früher an zweiter Stelle in Deutschland gestanden habe. Es sei auch zu bedenken, wenn diese Bildungsmöglichkeit der unteren Schichten beseitigt würde. Für die Bildungsmöglichkeit der Zahlungsfähigen werde stets gesorgt, obwohl diese anderwärts eher Gelegenheit zur Fortbildung hätten. Es sollte Rücksicht darauf genommen werden, daß die unteren Schichten des Volkes und des Handwerkerstandes schon in der Lehrzeit diese Schule besuchen können. Ehe die Schule aufgehoben wird, müßten eingehende Prüfungen vorgenommen werden. Der Senatsantrag sei unter allen Umständen abzulehnen. Die Bürgererschaft könne sich auf diesen Antrag nicht einlassen.

Heinsohn betont, das Handwerk habe ein Interesse am Weiterbestehen der Schule. Der Anschluß an die Baugewerkschule werde schwer halten. Redner tritt für Kommissionsberatung ein.

Senator Dr. Cöver: Wenn die Ansprüche an die Schule die gleichen blieben, würde man an die Aufhebung gar nicht denken. Die Forderungen des Reichsmarineamtes und der Reeder von Bremen und Hamburg steigern sich ständig, die Anforderungen an die Besucher werden infolge der größeren Schiffsklassen immer höher. Wollen wir die Schule aufrechterhalten, dann müssen wir die Ingenieurklasse anfügen. Die Modellsammlung genügt nach keiner Richtung. Die neuesten Maschinen müßten angeschafft werden. Das hanseatische Ansehen leide durch das Eingehen der Maschinenschule keinesfalls. Maßgebend für den Senat sei einzig und allein die finanzielle Frage. Gegen das Fortbestehen auf ein weiteres Jahr könne man nicht allzu viel einwenden.

Böhs wünscht die Weiterführung des Kurses. Viele wären aus ihren Stellungen getreten, weil sie glaubten, die Schule beginne am 1. Oktober. Auf 20 Schüler hätte die erste Klasse rechnen können. Das Gutachten hätte die Gewerksammer und nicht die Handelskammer ausstellen müssen. Die Maschinenschule wurde vom Staate übernommen, weil sie ein Bedürfnis war. Wir haben die Oberrealschule mit 1/4 Millionen bewilligt, das Konversationshaus in Travemünde steht in Aussicht, alles Sachen für die Besizenden und nicht für die unteren Klassen. — Das Johanneum soll mit physikalischen Instrumenten besser als eine Universität eingerichtet sein. Redner tritt für Kommissionsberatung ein.

Köster tritt der sofortigen Aufhebung entgegen. Diese Art der Aufhebung bilde eine Schädigung der Schülerinteressen. Der verprochene Kursus müsse unter allen Umständen durchgeführt werden. Redner pflichtet der Kommissionsberatung bei. Vor einigen Jahren habe man noch gesagt, Lübeck müsse eine solche Schule unbedingt haben und jetzt soll sie auf einmal nicht mehr nötig sein.

Senator Cöver: Wenn uns die Zukunft nicht vor ganz erheblichen Ausgaben stelle, würde an die Aufgabe der Schule gar nicht gedacht werden sein.

Direktor Dr. Schulze hebt die geringe Schüleranzahl hervor. Weiter betont er, daß der Ingenieurverein vor zwei Jahren die gleichen Modelle für total ungenügend erklärt habe, die er heute für ausreichend halte. Die Baugewerkschule werde sich für die Aufnahme der Maschinenschule bedanken. Es sei zu bezweifeln, daß viele verheiratete Maschinisten herbeigekommen seien, um die Schule zu besuchen.

Aug. Pape: Soll die Schule beibehalten werden, werden sich auch Mittel und Wege dazu finden. Für die oberen Schichten wird doch so viel getan. Redner erinnert an frühere Senatsausführungen, die die Aufhebung als unbedenkbar bezeichneten; die Aufhebung der Schule würde, so hieß es damals, in Deutschland nicht verstanden werden. Nicht nur Sees, sondern auch Dampfmaschinenisten müßten ausgebildet werden.

Hoff: Der Senatskommissar hat den Reichskommissar als den Schwarzen Mann an die Wand gemalt. So liegt die Sache denn doch nicht, der Reichskommissar hat gar nichts in die Schule hineinzureden. Daß die Modelle nicht mehr entsprechend sein sollen, trifft nicht zu. Daß ständig Neuerungen angeschafft wurden, geht daraus hervor, daß der Senat 2000 Mk. für Neuanschaffungen vorsah. Der Anschluß an die Baugewerkschule kann möglich gemacht werden. Dem Senat rückt den Finanzstandpunkt in den Vordergrund. Die geforderte halbe Million für das Konversationshaus dient sicher nicht dem Zweck, kulturellen Bestrebungen zu nützen, wie die Seemaschinisten. Dann wollen wir lieber diese unterstützen. Es wird gesagt, daß Bedürfnis für die Schule sei nicht mehr so groß wie früher. Gerade das Entgegengesetzte ist der Fall. Die Maschinen und Anlagen auf den Schiffen wurden immer kostspieliger und von den Maschinisten wurde daher mehr verlangt. Die Schule hat sich bei dem alten Bestand halten können, und wenn Kreyman nicht gestorben wäre, hätten wir diese Vorlage nicht bekommen. Wir haben alle Ursache, den Antrag abzulehnen, in einigen Jahren wird sich die alte Schülerzahl wieder einfinden. Es wäre bedauerlich, wenn wir nicht alles erst ausreißend prüfen könnten.

Ausprecher: Der Senat hat ganz korrekt gehandelt, als er das Gutachten der Handelskammer einholte. Dazu ist diese zuständig. Sie würde sich freuen, wenn die Schule nicht eingehen sollte. Reeder, Kapitäne und Handelskammer haben bedauert, daß die Schule eingehen müsse, aber sie haben sich überzeugt, daß unter den obwaltenden Umständen etwas anderes nicht möglich ist.

Böhs hält die Heranziehung der Hilfslehrkräfte für selbstverständlich. Eine Bernollständigung der Modelle werde von den Interessenten natürlich stets gefordert werden.

Nach einer längeren Debatte über die vorläufige praktische Leistung wird der Antrag Kröger auf Kommissionsberatung angenommen, ebenso ein Antrag Dimpfer, von fester Anstellung weiterer Lehrkräfte abzusehen.

Schluß 11 Uhr 10 Minuten.

Der neue Krupp-Prozess.

In der Montagsitzung wurde in sehr eingehender Weise der jetzige Direktor der Firma Krupp, Geh. Finanzrat Hugenberg, vernommen. Er schilderte zunächst die Organisation des Kruppischen Direktoriums in Essen und erwähnte alsdann: Im August 1912 seien Nachrichten nach Essen gekommen, daß die Berichte Brandts zu Bedenken Anlaß geben. Es sei eine Direktorialisierung einberufen worden; es war dies aber nur ein beschränktes Ferienkollegium, da die meisten Direktoren in Urlaub waren. Direktor Dr. Muehlon wurde beauftragt, nach Berlin zu fahren und sich näher zu erkundigen. Brandt sagte Dr. Muehlon, ihm sei seine Stellung leid, er könne das nicht weiter ertragen, er wolle doch ein anständiger Mensch bleiben. Dr. Muehlon fragte ihn: Tun Sie denn etwas Unanständiges? Brandt verneinte dies. Dr. Muehlon sagte darauf: Wenn Sie irgend etwas Unrechtes tun, dann sind Sie für uns erledigt. Dr. Muehlon erstattete alsdann dem Direktorium Bericht und sagte, die Berichte Brandts haben eigentlich sehr wenig Wert; es würde sich empfehlen, da Bedenken laut geworden seien, die Berichterstattung einzustellen und womöglich Brandt abzugeben. Er (Zeuge) habe darauf sofort eingewendet: Wenn die Berichte keinen Wert haben, aus welchem Grunde erfolgen sie? Dr. Muehlon antwortete, daß er nicht genau unterrichtet sei, da er nicht der Dezernent für das Kriegsmaterial sei. Dieser war Direktor Eccius, der jetzige Mitangeklagte, der aber zur Zeit verreist war. Es wurde, da Eccius nicht anwesend war, von einer direkten Maßnahme Abstand genommen. Später kam ein Schreiben des Herrn v. Mehen an die Direktion, in dem dieser die Berichterstattung Brandts als sehr bedenklich bezeichnete. Es wurde deshalb der Sache nähergetreten und beschlossen, die Berichterstattung einzustellen. Es wurde auch erwogen, ob Brandt nicht zu versetzen sei. Es wurde jedoch davon Abstand genommen, da der Dezernent Eccius auch die Ansicht vertrat, daß etwas Unrechtes nicht geschehen sei. Man befürchtete, die Versetzung Brandts könnte einen ungünstigen Eindruck hervorrufen. Die Versetzung Brandts sei deshalb auch nicht erfolgt, als die Untersuchung gegen Brandt eingeleitet wurde. — Oberstaatsanwalt Chrejsinski zum Zeugen: Sie sind Vortragender Rat im Kgl. preussischen Finanzministerium gewesen. Sie sagten vorhin, Sie wußten nicht, daß die Subalternbeamten zur unbedingten Schweigepflicht verpflichtet seien. Hätten Sie es für richtig befunden, wenn eine große Baufirma, die ein Interesse an bevorstehenden Staatsbauten hat, sich im Finanzministerium über die bevorstehenden Staatsbauten erkundigt und Auskunft erhalten hätte. Zeuge: Es kommt auf den einzelnen Fall an. — Oberstaatsanwalt: Das kann ich durchaus nicht zugeben. In der preussischen Verwaltung hat lediglich der Chef zu bestimmen, welche Auskunft gegeben werden soll. — Zeuge: Das ist doch wohl nicht in allen Verwaltungsämtern der Fall. — Oberstaatsanwalt: Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich es niemals dulden würde, wenn ein mir unterstellter Beamter ohne meine ausdrückliche Genehmigung irgend eine Auskunft über Dienstverhältnisse erteilen würde. — Zeuge: Ich bin der Meinung, daß diese Bureaupflicht zu weit gehen würde. Bei der Gerichtsverwaltung mag das ja zulässig sein, aber in anderen Ämtern ist es doch notwendig, daß Subalternbeamte über Submissionen Auskunft erteilen. — Oberstaatsanwalt: Wer soll dann die Grenze bestimmen? — Zeuge: Die Grenze müßte man dem Tatgefühl der einzelnen Beamten überlassen. — Oberstaatsanwalt: Ich kann durchaus nicht zugeben, daß das richtig ist. Die Grenze kann doch nur der Chef des betreffenden Ressorts bestimmen. — Zeuge: Ich bin der Ansicht, daß der Ressortchef sich nicht um jeden Dred. Vors.: Ich muß Sie bitten, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen. — Zeuge: Ich will mich verbessern, ich wollte sagen, daß der Ressortchef sich nicht um jede Kleinigkeit bekümmern kann. Man muß den Subalternbeamten einen gewissen Spielraum gewähren. Man muß es ihrem Tatgefühl überlassen, inwieweit sie über Dinge, die von der Verwaltung geplant sind, Auskunft geben können. — Oberstaatsanwalt: Ich werde mich später über diese Dinge noch weiter auslassen.

Verteidiger Dr. Löwenstein zum Zeugen: Ist Ihnen bekannt, daß bei den verschiedenen Gerichtsfunktionen ganz verschiedene Auffassungen über Mitteilungen bestehen. — Zeuge: Das ist mir wohl bekannt. — Oberstaatsanwalt: Ich muß bemerken, daß die Sekretariate nicht befugt sind, ohne Genehmigung des Ressortchefs irgend welche Auskünfte zu erteilen. — Verteidiger: Ich kann mitteilen, daß in einigen Sekretariaten ein Anwalt ohne weiteres die Akten seines Klienten ausgeliefert erhält, in anderen muß erst die Genehmigung eingeholt werden.

Der Zeuge befand sich alsdann auf Befragen, daß Herr v. Mehen im September 1912 eine Geschäftsreise nach Italien unternommen habe; er habe sich in Italien eines Vertrauensmißbrauchs schuldig gemacht, sich seiner Stellung unwürdig gezeigt, es sei ihm deshalb gekündigt worden. Auf Befragen des Verteidigers v. Gordon befand der Zeuge, Brandt habe versichert, daß keinerlei Bestechung oder irgend etwas vorgekommen sei. — Vorsizender: Haben Sie sich nicht erkundigt, auf welche Art Brandt seine Mitteilungen erlangt hatte. — Zeuge: Brandt hat zugegeben, daß er mit einigen Subalternbeamten aus den Ministerien herumgefneipet und bei dieser Gelegenheit einige Nachrichten erhalten habe. Ich sah darin nichts Bedenkliches und hielt auch ein kriminalrechtliches Verfahren für ganz ausgeschlossen. Ich verfügte aber doch die sofortige Einstellung der Berichterstattung, um durch solche Berichte die Integrität der Firma Krupp nicht in Frage zu stellen. — Verteidiger v. Gordon: Herr v. Mehen hat behauptet, es sei ihm gekündigt worden, um einen unbehaglichen Mahner los zu werden. — Zeuge: Das ist vollständig lächerlich. Wir hatten Herrn v. Mehen als unbehaglichen Mahner in keiner Weise zu fürchten, ich habe bereits erwähnt, daß Herr v. Mehen sich seiner Stellung unwürdig gezeigt hat. Er hat alsdann gebeten, ihm ein Zeugnis auszustellen. Wir haben ihm geantwortet, daß wir ihm keine Zukunft nicht unmöglich machen wollen; wir wollen ihm gern ein Zeugnis geben, wir können aber darin den Grund der Entlassung nicht verschweigen.

Hugenberg befand weiter: Brandt habe allerdings 7000 Mark festes Jahresgehalt, 3500 Mark Funktionszulage und Weihnachtsgroßzahlung erhalten, so daß sein Gehalt 13 000 Mark überstieg. Brandt habe aber eine sehr exponierte Stellung gehabt. Er sei nicht ein gewöhnlicher Bureauvorsteher, sondern Assistent des Generalvertreeters v. Schütz gewesen. Er sei nach Berlin auf Veranlassung des Herrn v. Schütz gefahren, um diesen zu entlasten. Brandt habe auch als v. Mehen in Italien war, das Bureau vollständig geleitet. Deshalb kann das Gehalt Brandts nicht als außerordentlich hoch gelten.

Darauf wird der frühere Generaldirektor der Firma Krupp, der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Landrat a. D. Rötger vernommen. Er befand, daß er sich nur wenig zu erinnern wisse. Er sei bereits 1909 aus dem Direktorium ausgeschieden. So weit ihm erinnerlich, habe v. Schütz erlucht, einen geeigneten Beamten nach Berlin zu schicken, um ihn zu entlasten. Deshalb gerade Brandt nach Berlin geschickt wurde, sei ihm nicht mehr genau erinnerlich.

Er glaube, daß dies der damalige Direktor Budde befürwortet habe. Brand habe eine Anzahl Berichte geliefert. Ob die damals für wertvoll erachtet wurden, sei ihm nicht mehr bekannt. Er habe niemals geglaubt, daß Brandt eine Bestechung vornehmen könne. — Oberstaatsanwalt: Sie haben beim Untersuchungsrichter gesagt, Sie glauben nicht, daß Brandt direkte Geldgeschenke den Militärbeamten gemacht habe. Sind Sie der Ansicht, daß vielleicht indirekte Geldgeschenke gemacht wurden. — Zeuge: Ich bin genug Jurist, um zu wissen, daß ich nur das zu betunden habe, was sich auf die Angeklagten bezieht. Ich bemerke, daß ich in keiner Weise annahm, es kommen Bestechungen vor. Wenn diese meine Äußerung gegen mich verwertet werden soll, so habe ich daran keine Schuld. — Oberstaatsanwalt: Ich war genötigt, diese Ihre Äußerung festzusetzen, da sie mir unbestimmt vorkam. — Zeuge: Ich wiederhole, daß ich die Überzeugung hatte, daß nichts Illegales von Brandt unternommen worden ist. Herr v. Schütz hat einmal beantragt, Brandt eine Extragratifikation zu bewilligen, es seien damals verschiedenen Beamten Gratifikationen bewilligt worden. Das Direktorium habe mit Rücksicht auf die außerordentliche Tüchtigkeit Brandts die Gratifikation auf 1000 Mark festgesetzt. Der Zeuge bemerkt noch auf Befragen, das Gehalt Brandts sei deshalb so hoch gewesen, weil er eine außergewöhnlich verantwortungsvolle Stellung hatte. Daß er Kameraden bewirten wollte, habe man in Essen nicht gewußt. Dafür habe Brandt jedenfalls keine Zulage erhalten.

Direktor Mouths-Ulm befand darauf als Zeuge, er sei 1893 bei der Firma Krupp in Essen eingetreten. Herr v. Schütz verlangte eine Hilfskraft, deshalb sei Brandt nach Berlin geschickt worden. Brandt war außerordentlich tüchtig, er hatte ein ganz besonderes Organisationstalent. Brandt war Mitglied vieler Berufsvereine und bekleidete auch mehrere Ehrenämter. Einige Berichte, die Brandt nach Essen sandte, waren nicht unterschrieben. Ich vermutete, daß das deshalb geschah, weil sie augenscheinlich auf Indiskretionen beruhten. — Vorsizender: Sie haben einmal gesagt, Sie haben sich bei dem Lesen eines Berichts von Brandt an den Kopf gefaßt und gefragt, woher mag Brandt dies erfahren haben. Zeuge: Allerdings, das habe ich gesagt. Ich habe aber nicht angenommen, daß Brandt seine Nachrichten auf illegalem Wege erfahren hat. Ich wußte, daß Brandt ein sehr feindsüchtiger Mensch war, der mit ehemaligen Kameraden in Berlin verkehrte. Ich hielt es für möglich, daß er von diesen etwas erfahren habe. Brandt sagte mir auch, daß er mit ehemaligen Kameraden freundschaftlich in Restaurants verkehre, mit ihnen ins Theater gehe. Ich habe darin etwas Unrechtes nicht gefunden. Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Zeuge, der frühere Zeugelweber, jetzige Bureauangestellte bei der Firma Krupp, Dröse, habe sich allerdings, als er sich um eine Stellung bei Krupp bewarb, auf Brandt berufen. Brandt habe wohl Dröse empfohlen, aber auch dessen schwache Seiten mitgeteilt. Aus diesem Anlaß sei Dröse nicht das Gehalt bewilligt worden, das man ursprünglich im Auge hatte. — Verteidiger Dr. v. Gordon: Sie sagten mal, Brandt sei, als er noch in Essen war, über alle Dinge auf das genaueste unterrichtet gewesen. — Zeuge: Jawohl, das ist richtig. — Verteidiger: Sie hatten die Pflicht der Geheimhaltung über geschäftliche Dinge. Haben Sie auch die Geheimhaltung gegenüber Brandt beobachtet? — Zeuge: Keineswegs. Ich war nicht nur berechtigt, sondern hatte sogar die Pflicht, Brandt alles mitzuteilen. Ich hatte vor Brandt nicht die geringsten Geheimnisse. Ich war schon aus geschäftlichen Gründen genötigt, mit Brandt über alle geschäftlichen Vorkommnisse zu sprechen. — Verteidiger: Auch über solche, die anderen Personen gegenüber geheim zu halten waren? — Zeuge: Jawohl. — Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Löwenstein bemerkt der Zeuge: Brandt ist ein außergewöhnlich gutmütiger Charakter, der für alle Leute eine offene Hand hat. Es entspricht durchaus dem Charakter Brandts, daß er seine ehemaligen Kameraden, die nicht so gut gestellt waren, unterstützte und ihnen Darlehen gab.

Der Vorsitzende teilt darauf ein Schreiben des Abgeordneten Rechtsanwalt Dr. Karl Liebsch mit, in dem dieser hat, ihn für morgen zu dispensieren, da er in Stettin eine Verteidigung habe. Er werde jedoch Mittwoch erscheinen.

In der Nachmittagsitzung des Krupp-Prozesses befandete Finanzrat Haur-Essen, Mitglied der Kruppischen Direktion, zunächst lediglich das, was auch schon die anderen Zeugen aus dem Direktorium der Firma erklärt haben. Insbesondere begründet er die Höhe des Gehalts, das Brandt bezog, mit der Vertrauensstellung, die er inne hatte. Die Frage des Justizrats Gordon, ob Herr v. Mehen einen Erpressungsversuch gemacht habe, wird vom Zeugen verneint. Zeuge bemerkt weiter, daß Direktor Dräger nach Berlin geschickt worden sei. Dieser habe nach eingehender Untersuchung festgestellt, daß Brandt nichts Strafbares begangen habe. — Oberstaatsanwalt: Mußte nicht angenommen werden, daß sich die Beamten, wenn auch nicht kriminalistisch, so doch disziplinarisch strafbar machten? — Zeuge: Herr Direktor Dräger hat berichtet, daß nach keiner Seite hin Befürchtungen vorliegen. — Prokurist Köpfer befand, er sei früher Assistent im Krupp-Direktorium gewesen. Die Funktionszulagen seien gewährt worden, um die einzelnen Liquidationen zu beseitigen. — Handelsbevollmächtigter v. Dewitz befand, er sei im Bureau für Kriegsmaterial gewesen. Einen Teil hatte Direktor Dräger, den andern Teil Direktor Eccius zu bearbeiten. Er habe sämtliche Kornwälder gelesen und sei allerdings zu der Vermutung gelangt, daß der Inhalt durch Indiskretion beschafft worden sei. Daß die Kornwälder durch Bestechung erlangt waren, habe er nicht angenommen. In der Hauptsache seien aus den Kornwäldern die Preise der Konkurrenz und auch die in Aussicht stehenden Lieferungen zu ersehen gewesen. Er habe etwa 280 Kornwälder gesehen, die zum Teil vernichtet wurden. Die Kenntnis der Konkurrenzpreise habe niemals zu einer Erhöhung der Kruppischen Preise, sondern vielfach sogar zu einer Ermäßigung geführt. Erhöhungen seien auch vorgekommen, aber nicht auf Grund der Kornwälder, sondern auf Grund von Kalkulationen, weil bei dem ersten Angebot ein Verlustpreis festgestellt wurde. Die Firma Krupp habe einmal bei einem Artikel erfahren, die Konkurrenz verlange 11 Mark. Krupp habe darauf einen Preis von 7,50 Mark angeboten und alsdann noch eine Ermäßigung auf 6,90 Mark vorgenommen. — Auf Befragen des Verteidigers Dr. Gordon erklärt Zeuge, Direktor Eccius habe sich die Kornwälder nur sehr oberflächlich angesehen; da es sich in der Hauptsache um kleine Artikel, wie Halbfabrikate, niemals aber um Geschütze handelte, so sei ihm, Zeugen, die Sache völlig überlassen worden. — Vorsizender: Haben Sie sich nicht die Frage vorgelegt: woher erhält Brandt seine Nachrichten? — Zeuge: Ich nahm an, daß sie das Ergebnis der Differenzen seien. — Oberstaatsanwalt: Es ist Ihnen doch aber bekannt, daß man bei freien Lieferungen offiziell nichts erfahren kann. — Zeuge: Ich habe gar nicht geprüft, ob es freie oder beschränkte Lieferungen waren.

Als letzter Zeuge wird ein Bureauvorsteher Petrowski vernommen, der befand, daß ihm Brandt einige Male Darlehen gegeben und gesagt habe, er brauche sich wegen der Rückzahlung keinen Kummer machen; Brandt habe nicht annehmen können, von ihm, Zeugen, einmal eine Gegenleistung zu erhalten. — Bei sämtlichen am Montag vernommenen Zeugen wurde die Verteidigung ausgeübt. Auf Antrag der Verteidiger beschließt der Gerichtshof, die Verhaftung

über die nachträgliche Bereidigung der Zeugen vorläufig noch auszusetzen, da an die Zeugen noch weitere Fragen gestellt werden müssen. Lediglich Zeuge Petrowski wurde verhaftet, und darauf die Sitzung auf Dienstag vertagt. Am Dienstag wird Herr v. Mehen vernommen werden.

Aus der Partei.

Ausführung. Zwölf Polizeibeamte erschienen am Sonnabend vormittag im Parteisekretariat Breslau-Land, um nach dem Original einer Beschwerde gegen einen Amts-vorsteher zu haussuchen, die dem Landrat in Form einer Abschrift übermittelt worden war. Das Aktenstück wurde nicht gefunden, dagegen wurden mehrere Abschriften beschlagnahmt. Das Vorgehen der Behörde ist natürlich kein Beweis dafür, daß die Beschwerde zu Unrecht erfolgte. Aber welches Interesse konnte die Behörde wohl daran haben, den Urheber der Beschwerde persönlich kennen zu lernen?

Das „Anhalter Volksblatt“ wegen „Aufforderung zum Ungehorsam“ verurteilt. Wie die Jugendzeitung auch im anhaltischen Ländchen von Verwaltung und Justiz forciert wird, lehrt das folgende: Im März dieses Jahres erließ die anhaltische Regierung eine Verfügung, wonach Schulkinder die Bildung und der Beitritt zu Vereinen, die politischen Charakter haben, oder die Teilnahme an Umzügen usw. verboten wird, wenn dazu nicht die Erlaubnis der Schulbehörde nachgesucht und gewährt worden ist. Zuwiderhandlungen sollten auch mit Arreststrafen geahndet werden. Die Verordnung war eine der in der Zeit der nationalen Jugendretterei üblichen Verfügungen, die sich nur gegen die moderne Arbeiterbewegung richtete. Im „Anhalter Volksblatt“ wurde sie deshalb scharf kritisiert und als eine ungesetzmäßige Maßnahme bezeichnet. In einer Einsendung wurden die Eltern aufgerufen, auf die Verordnung zu protestieren und es darauf ankommen zu lassen. Daburch soll sich das Volksblatt einer Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze nach § 110 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben. Weiter wurde die Regierung in drei Artikeln scharf angegriffen, wodurch sich das Volksblatt der Beleidigung der Regierung schuldig gemacht haben sollte. Wegen dieser angeblichen Straftaten hatte sich nun der verantwortliche Redakteur des Volksblattes, Genosse Ehnert, vor dem Landgericht zu verantworten. Ihm stand Rechtsanwalt Genosse Heine-Berlin zur Seite. Der Ankläger bestritt zwar, daß die Verfügung ein Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie sei, behauptete dann aber, daß die Arbeiterturnvereine politische, nämlich sozialdemokratische Einrichtungen seien und nannte die Sozialdemokratie eine vaterlandsfeindliche Partei. Die Regierung habe ebenso das Recht, eine solche Verfügung zu erlassen, wie es ihr nicht verweigert werden könne, den Schulkindern den Besuch von Bordellen zu verbieten, auch wenn sich die Eltern gegen ein solches Verbot wehrten. Er beantragte wegen Aufreizung zum Ungehorsam 3 Monate Gefängnis und wegen Beleidigung 600 Mark Geldstrafe. Rechtsanwalt Heine hielt eine gründliche Abrechnung mit dem Staatsanwalt. Er habe den Prozeß ausdrücklich zu einem politischen gemacht und sich nicht gescheut, politische Schlagworte an die Stelle juristischer Gründe zu setzen, indem er von der vaterlandsfeindlichen Sozialdemokratie sprach, ohne den Schatten eines Beweises beizubringen. Damit habe der Staatsanwalt gegen den Angeklagten und gegen ihn, den Verteidiger, Beleidigungen ausgeprochen, gegen die die Äußerungen über die Regierung federleicht wägen. Der Ort, den der Staatsanwalt für diese Beleidigung ausgesucht habe, schütze ihn vor den strafrechtlichen Folgen, und vor der Schärfe seiner Erwiderung, aber nicht vor der moralischen Verurteilung. Seine protektierte gegen die behauptete Unwahrheit und meinte, eine längere Auseinandersetzung mit dem Staatsanwalt könne er sich schon deshalb sparen, weil er es fertig gebracht habe, den Besuch eines Arbeiterturnvereins in eine Reihe mit dem Besuch eines Bordells zu stellen. Auch sachlich wandte sich Heine scharf gegen die Verfügung und die Anklage. Der Staatsanwalt bestritt in seiner Replik, den Besuch des Bordells mit dem des Arbeiterturnvereins gleichgestellt zu haben. Das Gericht machte sich die Gründe des Staatsanwalts zu eigen und erklärte zusammen auf 2 Monate Gefängnis. Der Prozeß wird sicher die anhaltische Arbeiterklasse erst recht anspornen, die anhaltische Arbeiterjugend vor der nationalen Verimpfung zu retten und die Regierung und Justiz.

Den Spieß umgedreht haben andere Parteigenossen in Waldenburg i. Schl. Bekanntlich hat der konservative Chefredakteur Lippold, der durch anonyme Briefe an die Staatsanwaltschaft und durch Einwirken auf den Buchdrucker Röhrer den vielbesprochenen Meineidsprozeß inszenierte, eine Reihe der führenden Waldenburger Parteigenossen wegen öffentlicher Beleidigung angezeigt. Es stehen ungefähr zwanzig Zeitungsartikel und Veramtlungsaussagen unter Anklage. Um der Staatsanwaltschaft nun Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit in der objektivsten Weise zu behandeln, haben die drei Redakteure unseres Waldenburger Parteiblattes ebenso wie der Reichstagsabgeordnete des Kreises, der Genosse Hermann Sahlje, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen die Redakteure des konservativen Blattes erstattet. Die von unseren Genossen als beleidigend bezeichneten Artikel enthalten in der Tat eine Fülle unerhörter Beschimpfungen. Während die angeblichen sozialdemokratischen Beleidigungen sich ausschließlich nur auf die gerichtlichen Feststellungen der Denunziation beziehen, stößt das konservative Blatt von unsäglichem und persönlichen Verunglimpfungen. Es sei nur folgende Blütenlese zur näheren Kennzeichnung erwähnt: Die Sozialdemokratie wird als eine Partei bezeichnet, der der Diebstahl im Interesse der Partei nicht als unmoralisch gilt. Es wird von den entsetzlichen Früchten der verabscheuungswürdigen Lehren der Sozialdemokratie und von den sozialdemokratischen Meineidslehren roter Blätter gesprochen, die unser öffentliches Leben vergiften. Verbrechen aus Parteinteresse und Treibhand der Gewinnung wird der „Bergwacht“ und der gesamten roten Presse vorgeworfen. In persönlichen Beschimpfungen unserer Waldenburger Genossen leistet sich das hochvernehme Lippoldische Grubenblatt u. a. folgendes:

Über zur Besserung der Lebenslage der Arbeiterkassen ist ja das von Arbeitern ersparte und erarbeitete Riesenvermögen der Sozialdemokratie und „freien“ (sozialdemokratischen) Gewerkschaften nicht da; es muß in Streiks, Beleidigungen und anderen Prozedessen unfähiger roter Redakteure und sonstiger Parteiangestellter verpulvert werden.

Ein andermal hält sich das Blatt über ein jetziges Redaktionsmitglied auf, das früher als Bergmann angeblich ein unfähiger Arbeiter war. Und schließlich meint das Blatt in bezug auf die Gesamtdirektion folgendes:

„Nach dieser Probe redaktioneller Tätigkeit der „Bergwacht“, die sich anderen krupelosen Leistungen dieses Blattes würdig anreicht, kann man nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß bei dem Organ der Waldenburger Genossen die journalistische Unfähigkeit ebenso groß ist wie die journalistische Unehrlichkeit.“

Ein andermal wieder wird die „Bergracht“ als „Proletariat des Verbrechens“, als „Standalblatt und als Sprachrohr unqualifizierbaren Klotzes bezeichnet. So und ähnlich hat die Schimpferei ein Vierteljahr lang gebauert. Trotdem wäre es unseren beschimpften Genossen nicht eingefallen, zum Richter zu gehen. Erst als Lippold wegen viel harmloserer Artikel Anzeige erstattete, haben unsere Genossen den Spieß umgedreht und erwarten nun von der Objektivität der Staatsanwaltschaft ein Einschreiten gegen derartige bürgerliche Preberzeffe.

Die Doppelnatur des Zentrums bei den badischen Landtagswahlen.

Der „Kölner Korrespondenz“ wird von „einem angesehenen politisch tätigen Geistlichen Süddeutschlands“ über das „Janusgesicht der Kölner Richtung“ geschrieben:

„Vor den Augenstehenden tut sie so, als habe das Zentrum mit dem Katholizismus ganz und gar nichts zu tun, und schimpft über diejenigen, welche wenigstens den „Einklang“ der Partei und Fraktion mit den katholischen Grundtönen fordern. Reden aber die Kölner Herren vor unserem katholischen Volk, dann hüten sie sich wohlweislich vor jenen lügenhaften Phrasen, an die sie selbst nicht glauben, dann hüpfen sie auch über die Milliarde hinweg, die das Zentrum für die neue Wehvorlage bewilligt hat, dagegen schimpfen sie über das Jesuitengeseh, über staatliche Intoleranz, erklären, die Katholiken würden wie Bürger zweiter Klasse behandelt und suchen mit allen Mitteln die katholische Volksseele in Wallung zu bringen. Dieses Doppelgesicht der Kölner Richtung haben wir auch anlässlich der badischen Landtagswahlen wieder gesehen. Die „Kölnische Volkszeitung“ (22. Oktober 1913) gibt selbst die Doppelnatur des Kölner Zentrums zu. Das Blatt schreibt:

„Ohne die kluge Taktik der badischen Zentrumsführung, die auch die politischen und staatsrechtlichen Elemente im Protestantismus, auf der Rechten und sogar bei den Nationalliberalen in ihre Rechnung einstellte und ihnen zuliebe vielfach auch dort, wo das Zentrum von sich aus über eine ansehnliche Minderheit verfügt, aber freilich ohne Unterstützung geringe Aussicht zu liegen hat, auf eigene Mandatsbewerbung verzichtete, wäre der Rothfuchs in Baden nie und nimmer gestürzt worden.“

In diesen Wahlkreisen und anderen, wo das Zentrum nur mit Hilfe konservativer und liberaler Stimmen siegen konnte oder nur auf den Sieg eines rechtsstehenden Konservativen oder Liberalen Aussicht hatte, begünstigten die meisten Zentrumsredner sich damit, über die Sozialdemokratie zu schimpfen, die Laten der rechtsstehenden Parteien zu preisen und im Anschluß an die Leipziger Jahrhundertfeier patriotische Saiten anzuschlagen. Anders klang das Lied in den ausschließlich oder ganz vorwiegend katholischen Städten und Dörfern. Nach dem zu urteilen, was man hier im Lande während der letzten Wochen alles in Zentrumsversammlungen hören konnte, wäre das Zentrum katholischer als der Papst und der Liberalismus schlimmer als der Teufel. Ein neuer Kulturkampf wurde an die Wand gemalt, die heiligsten Interessen des katholischen Volkes als gefährdet hingestellt. Es ist selbstverständlich, daß der Klerus überall mithelfen mußte. Tatsächlich hat er auch hier in Baden wieder die Hauptarbeit für das Zentrum geleistet. Wie ein Geistlicher (Stadtjarrer Wader in Jähringen) an der Spitze unseres badischen Zentrums steht, so ist fast an jedem Orte der katholische Geistliche der geborene Parteiführer. Unser katholisches Volk würde sich doch wundern, wenn dem nicht so wäre, denn es steht nicht nur auf dem Boden der Osterdienstagskonferenz, sondern rechts davon!“

Soweit der süddeutsche angesehenen und politisch tätige katholische Geistliche, der die Zentrumsagitator aus eigener Erfahrung kennt und es ja auch für selbstverständlich hält, daß der Klerus die Wahlarbeit besorgt und der katholische Geistliche als geborener Parteiführer auftritt. Seine weitere Polemik gegen die Kölner Richtung können wir uns sparen, uns lag nur daran, die öffentliche Bestätigung der Doppelnatur des Zentrums durch einen katholischen geistlichen Agitator zu unterstreichen und festzuhalten, wie ein Geistlicher und mit ihm eine streng katholische, papstreue Korrespondenz die Aufgaben katholischer Geistlicher präzisiert.

Gewerkschaftsbewegung.

Maßregelung bei der Deutschen Bank in Berlin. Im Verfolg der am 9. Oktober 1913 stattgefundenen Versammlung von über 1400 Beamten der Deutschen Bank hat sich die Direktion zu einer Maßnahme hinreizen lassen, die geeignet ist, große Erbitterung in den Kreisen der gesamten Beamtenorgane hervorzuverursachen. Der Sprecher in jener Versammlung Herr Baron, der als Obmann einer dreigliedrigen Kommission die von der Versammlung einstimmig gefasste Resolution um Gewährung einer Feuerungszulage bezug. Gehaltsregulierung der Direktion übermitteln sollte, blieb auf seine Bitte um Bestimmung eines Termins zur Erledigung des ihm gemachten Antrages durch die Direktion acht Tage lang ohne jede Antwort. Am Vormittag des 17. Oktober hat er in einem zweiten Schreiben die Direktion nochmals um Festlegung eines Termins zum Empfang der Kommission. Am Nachmittag des gleichen Tages empfing er keine Ränderung. Einige Tage später wurde die Kommission nun doch empfangen. Die Forderungen der Beamten wurden abgelehnt. Die Annahme der Resolution verzögerte die Direktion mit dem Bemerkung, sie sei es nicht gewohnt, mit ihren Beamten schriftlich zu verkehren. Nach dem Herr Baron am 23. Oktober nochmals in der Angelegenheit vortrat, wurde ihm mitgeteilt, daß die Kommission nunmehr durch das Vorgehen der Deutschen Bank bestätigt, daß es mehr, als auch andere Banken Deutschlands abzulehnen haben und dabei den Abordnungen der Beamten zum Teil in ungenügender Weise entgegenzutreten sind. Es verbleibt festzustellen zu werden, daß Herr Baron dem Verwaltungsrat des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Bankbeamten ersuchen. In einer großen Kundgebung werden die Berliner Bankbeamten am Donnerstag, dem 24. Oktober, zu diesen Vorfällen Stellung nehmen.

Streik in den Rheinischen Glashüttenwerken in Köln-Chrenfeld. Die Direktion des genannten Werkes verlangte, daß die Glashüttenwerke jeden Tag 45 Minuten länger arbeiten sollten. Dafür sollte nachmittags noch eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden, sobald die Arbeitszeit um eine volle Stunde verlängert wurde. Gegen diese Verlängerung haben die Glasarbeiter Stellung genommen und die Kündigung eingereicht. Die eingeleiteten Verhandlungen haben zu keinem befriedigenden Resultat geführt, weil die Firma auf ihrem Standpunkt beharrte. Die Arbeiter haben deshalb am 23. Oktober die Arbeit eingestellt. Es werden alle Glasarbeiter ersucht, die Rheinischen Glashüttenwerke in Köln-Chrenfeld zu meiden. Die Firma dürfte sich vornehmlich nach Holland und Belgien um Streikbrecher wenden.

Für „Pfu!“ — sechs Wochen Gefängnis! Unlässlich eines von den Unternehmern provozierten Bauarbeiterstreiks in Nettstedt wurde auf Betreiben des Hauptstärkmachers Stieler aus Berlin eine Kolonne Hinzbrüder geholt und in vom Bürgermeister besorgten Massenquartieren untergebracht. Natürlich fühlten sich die Arbeitswilligen alsbald als die gemächlichsten Persönlichkeiten im Städtchen, zumal sie nur in Polizeibegleitung auf den Straßen zu sehen waren. Eines Abends begleitete der Unternehmer Stieler höchstselbst zwei seiner Lieblinge nach der Stammkneipe, um sie vor eventuellen Angriffen zu schützen. Weil der streikende Bauarbeiter Richard Suhr beim Vorbeigehen der Drei seinem berechtigten Unmut durch Zuruf des Wörtchens „Pfu!“ Ausdruck gab, wurde er wegen Übertretung des berühmtesten als § 163 der Gewerbeordnung gegen den Gebrauch des Koalitionsrechtes errichteten Galgens unter Anklage gestellt. Der als Amtsanwalt beim Schöffengericht Nettstedt fungierende, durch seine Abneigung gegen die organisierte Arbeiterschaft bekannte Bürgermeister beantragte nicht weniger als eine Woche Gefängnis. Das aus zwei Agrariern und einem Amtsrichter bestehende Gericht erkannte gar auf sechs Wochen Gefängnis. Begründet wurde das Urteil damit, daß der Zuruf „Pfu!“ unter den obwaltenden Umständen sehr wohl geeignet sei, die Arbeitswilligen abzuschrecken und zum Niederlegen der Arbeit zu veranlassen. Von vielen Seiten werde eine Verhärterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen gefordert. Die Verurteilung dieser Forderung sei dahingestellt; auf alle Fälle sei jedoch die schärfste Anwendung der bestehenden Gesetze notwendig, um die Arbeitswilligen vor dem Terrorismus zu schützen. Nach Beendigung des Streiks sind acht bei dem Unternehmer Stieler rausreichende Dingenmänner unter Hinterlassung einer Forderung von 200 Mk. und unter Mitnahme des Lohnes ihrer Aufhollegen bei Nacht und Nebel durchgebrannt. Man hat bisher noch nichts davon gehört, ob die Behörden die bestehenden Gesetze auch gegen die famosen Streikbrecher, die u. a. mit dem Betrugsparagrafen erheblich kollidierten, aufs schärfste angewendet haben. — Fürwahr, ein niedliches Bildchen von dem preussischen Gerechtigkeitsdienste. Derartige einseitigste Klassenauffassung entwürdigende Urteile und Begründungen schreiben geradezu nach einer Reform unserer Gerichtsorganisation an Haupt und Gliedern und nach gesetzlichen Vorschriften zum Schutze des Koalitionsrechtes.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Kampf gegen die Freie Turnerschaft. Das Schöffengericht in Neichenau i. Sa. hatte vor kurzem den Vorstehenden der Freien Turnerschaft und drei Fortbildungsschüler, die am Turnen der Freien Turnerschaft als Zöglinge teilnahmen, von der Übertretung des Regulativs für die Fortbildungsschule freigesprochen, weil der Verein kein politischer sei und das in Frage kommende Regulativ durch das Vereinsgesetz überholt wäre. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hin hob das Landgericht Baugen das freisprechende Urteil auf und verurteilte den Vorstehenden der Freien Turnerschaft zu 30 Mk. und die drei Zöglinge zu je 3 Mk. Strafe. Das Landgericht sagte in der Begründung des Urteils, daß das Regulativ noch zu Recht bestehe. Es beziehe sich nicht auf Vereinsrechte, sondern nur auf die Schulpflicht. Die drei Schüler seien zu bestrafen, aber auch der Vorstehende des Vereins. Der Verein sei ohne Zweifel ein politischer und die sogenannten Zöglinge Mitglieder des Vereins. Die Schüler seien noch nicht 18 Jahre alt gewesen, der Vorstehende habe sie als Mitglieder aufgenommen und gebildet und sich deshalb nach dem Vereinsgesetz strafbar gemacht. — Im Statut des Turnvereins steht ausdrücklich, daß er kein politischer Verein sei, dem Gericht scheint aber das Zeitalter des Outingens am maßgebend gewesen zu sein. Dieser hatte nämlich befunden, daß die Mitglieder des Vereins „Freie Turnerschaft“ allgemein als „rote Turner“ bezeichnet würden. Sie beteiligten sich an der Maffei und an den vom „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftskartell veranstalteten Festlichkeiten. Der Verein sei seiner Meinung nach ein politischer. Einer objektiven Würdigung kann das Urteil des Landgerichts nicht standhalten.

Aus Nah und Fern.

Ein Automobilunglück ereignete sich gestern Mittag in der Neuenkrug-Allee in Treptow. Der Führer einer Autodrosche, in der vier Personen saßen, mußte plötzlich so schnell bremsen, daß der Wagen ins Schleudern kam und gegen einen Baum prallte. Die Insassen wurden hinausgeschleudert und erlitten sämtlich mehr oder minder schwere Verletzungen.

Eisenbahnunglück bei Potsdam. Infolge zu früherer Freigabe des Einfahrtssignals ist auf dem Bahnhof Potsdam der Gültüterzug 6040 auf den auf dem Bahnhof haltenden Personenzug 400 aufgefahren. Die letzten 3 Wagen des Personenzuges sind entgleist und teilweise ineinandergeschoben und erheblich beschädigt worden; ebenso sind 2 Wagen des Gültüterzuges entgleist und einige andere Güterwagen gering beschädigt worden. Schwerer verletzt sind drei Mitfahrerinnen, leichtverletzt zwei Personen.

Schnellzugstreich. Bei der 71. Wern von Koflow a. Don entfernter Station Stepana der Wladikawkasbahn ist ein Schnellzug entgleist, weil durch verkehrsrückliche Hände die Schienen gelockert worden waren. Drei Personenzüge sind vollständig verbrannt, die Passagiere wurden gerettet. Ein Schaffner ist verbrannt, der Heizer, der Zugführer und mehrere Personen haben leichte Verletzungen erlitten.

Zufolge dichten Nebels fand ein Eisenbahnzug zusammenstöß auf der Strecke Aversa-Neapel statt, wobei beide Lokomotiven zertrümmert wurden. Ein Reisender wurde getötet. Mehrere Passagiere und Beamte sind verletzt worden.

Wirbelsturm in Berlin. Wie schon kurz gemeldet, zog am Sonntag ein Wirbelsturm von ungeheurer Gewalt über Berlin hinweg. Zahlreiche entwurzelte Bäume, umgestürzte Kandelaber und Schornsteine, abgedeckte Dächer und niedergeworfene Bauzweige zeigten seinen Weg. Telefon- und Telegraphenleitungen wurden in großem Umfang zerstört. Die Drähte fielen auf die Kabel der elektrischen Bahnen und verurachteten durch Kurzschluß andauernde Verkehrsstö-

tungen. Auch etliche nicht unbedeutende Feuerbrände wurden durch den Sturm veranlaßt, indem ein Fensterflügel eine brennende Lampe umwarf. Verschiedene Personen in den Straßen wurden verletzt. Ein Ehepaar mit einem zehnjährigen Knaben wurde unter den Balken eines umfälligen Gerüsts begraben und erlitt schwere Verwundungen am Kopf und am Körper. Ein 20jähriges Mädchen wurde mit zerbrochenem Arm in das Hospital eingeliefert.

Standesamtliche Nachrichten

vom 19. bis 25. Oktober 1913.
Eheliche Geburten.

a) Knaben: (Name und Beruf des Vaters).
12. Oktober. Eisenreher A. F. W. Schwarz, 13. Arbeiter C. A. Franzen, Arbeiter H. F. Claßen, 15. Steinmetz J. Weber, Kutscher H. J. H. Iden, 16. Gärtner H. G. W. Beitel, Kaufmann B. L. W. H. Hink, 17. Feuerwehrmann C. W. J. Gielau, Lackergehilfe H. J. Ulrich, Arbeiter H. J. Howold, 18. Oberkellner W. Gripp, Arbeiter J. H. F. Bruse, 19. Schmied W. H. A. Schulz, Arbeiter H. J. H. Janastaf, Arbeiter H. A. F. Kadloff, Tischler W. J. F. Wof, 20. Bautechniker W. K. H. Naumann, Handlungsgehilfe J. A. R. Janastaf, Procurist J. H. A. Stoofs, 21. Versicherungsbeamter G. H. Schran, Zigarrenarbeiter J. A. M. H. C. Bernier, Privatmann P. Chr. J. Koop, 22. Arbeiter J. G. Hanjen, 23. Bauunternehmer J. H. W. Bornholdt, Gärtner F. Maße, 25. Kutscher J. H. W. Rehm.

b) Mädchen: (Name und Beruf des Vaters).
11. Oktober. Tischler C. F. Rahmstorf, 12. Schneider J. H. W. Burmeister, 15. Kutscher F. J. H. Iden, Maurer J. H. H. Stender, 16. Maurer A. F. W. Winter, 17. Arbeiter H. C. Wiese, Arbeiter P. J. F. Th. Höller, Kutscher J. A. F. Möller, 18. Telegraphenarbeiter C. H. F. Neumann, Arbeiter W. A. H. Wiggers, 19. Arbeiter C. A. Sübel, 20. Maschinenarbeiter K. J. J. Wulf, 21. Arbeiter G. H. F. Bud, Schlachter G. J. H. Koepfle, Tischler G. A. Schröter, Kaufmann C. F. Chr. Wiese, Kaufmann P. J. L. Gonser, 22. Arbeiter C. H. F. Schomann, 23. Hilfsweihensteller A. F. J. Klehien, Zollaufseher G. L. W. Bosse, 24. Uhrmacher W. M. R. H. Westphaling, 25. Ingenieur A. H. F. Böhme.

Ungeordnete Aufgebote.

20. Oktober. Hufner D. Witz in Düchelsdorf und C. C. M. A. Müller in Roggenhorst, Musiker J. Otte und H. A. M. A. Thielde in Hollern, Kutscher E. D. H. Lender und M. M. E. Köster in Klein-Miltz, Procurist J. H. F. L. Derlien und E. L. R. Badendiek, 21. Arbeiter D. Th. C. Mansson und A. A. Johanson, Arbeiter W. H. Behnte und J. M. A. Steen in Badendorf, Seemaschinist K. A. M. Runge an Bord des Hamburger Dampfers „Professor Woermann“ und B. S. Johnsen, Besitzer B. Thielde in Gorzno und M. Rucinski in Mielionskowo, Maurer A. H. F. Salow in Grevesmühlen und F. E. A. J. Höpner, Gerbereiarbeiter J. J. A. Schumann und S. A. R. Gehl, beide in Neumünster, Getreidehändler H. E. Bach in Oster-Itzenworth und A. D. C. Lindemann, 22. Hausdiener E. D. W. M. Simonett und J. Bud, beide in Hamburg, Händler H. J. F. Pantelmann und M. Ehlers in Breitenfelde, Arbeiter F. A. J. Köhn und J. W. Kreuzfeld in Eutin, Arbeiter H. A. M. Dahnde und A. R. M. Wulf geb. Steffen in Horstorf, Eisenbahnarbeiter H. H. A. Schwarz in Pögeez und F. M. W. H. Kemp in Groß-Grönuu, Arbeiter L. A. D. Ruchmann und B. A. Josten geb. Breede, Arbeiter D. H. A. Buchner und M. L. C. J. Krüger geb. Harg, Stanzler E. C. G. Dombed und M. H. J. A. Lopp, Hafnarbeiter K. F. G. Stofk und A. F. D. Witt, Arbeiter K. J. F. Westphal und M. L. M. Krenz, 23. Handlungsgehilfe P. H. D. E. Stoeld und M. A. J. Jürgens in Roggenhorst, Arbeiter A. H. F. Sprank und W. H. Höhrenberg, Oberlehrer W. A. A. H. Ribbe in Döberan und M. H. S. F. Bade, Straßenbahnschaffner W. H. J. N. Warnings und J. L. M. Bahlo in Schönberg, 24. Arbeiter St. Baranski und M. G. H. Delfke, beide in Hemelingen, Bäckergehilfe D. F. Küber und P. A. A. Klobte in Barbau, Schuhmacher A. J. A. Schomader und E. A. M. F. Hadler in Schwerin, Bijouteriewebel W. A. F. Ziesemer und M. W. A. M. Bentia in Friedrichshagen, Privatmann J. H. Morgenstern und A. Jücker geb. Magat, Schmiedegeselle K. W. Niegisch und M. R. Martmann geb. Hamborf, Arbeiter J. F. Fedenburg und A. M. D. E. Schme geb. Poggensee, 25. Modelltischler K. Th. Chr. Börd und H. D. Chr. Penfchow geb. Howoldt, Zimmergeselle F. H. G. Wulf in Hobborsdorf und A. M. S. Siems in Kollsborf, Malermeister A. H. F. Grand und J. M. D. Langmaad in Wankendorf, Arbeiter P. F. J. Börm und M. A. W. Schaepte in Webersfelde, Arbeiter H. F. M. Schuldt und E. A. A. Schaepte, beide in Webersfelde.

Ehehitzigungen.

20. Oktober. Operettenfänger F. Knipfer und E. Heinzmann, Landwirt K. A. Koellner in Gehlsdorf und E. Diefland in Warnemünde, 21. Kaufmann E. D. A. Berndt in Stöckelsdorf und J. A. A. Beis, 22. Mieter W. A. J. W. Wagner und L. S. F. Möller, 24. Arbeiter F. W. Schnoor und E. A. E. Peterßen, Privatmann J. H. Langbehn und A. D. B. Klock, 25. Schlossergeselle F. M. Kornagel und F. B. A. Schröder, Maschinenschlosser Th. G. M. Glöcher und M. H. E. Köster, Schneidergeselle J. D. Finte und M. A. A. Chr. Svenson, Mechaniker L. Th. Büsch in Hamburg und E. W. S. Langfeldt, Wehhändler A. F. Chr. Hoffmann und A. B. E. Maafs, beide in Schönböden, Schlachtergeselle M. C. B. Bürgam und M. D. L. Drewes, Straßenbahnschaffner H. J. F. Kelling und A. F. A. Kriele in Dunkseldorf, Arbeiter W. H. J. A. Schlichting und B. J. M. L. Schaper, Elektromonteur W. P. Chr. H. Möller und B. M. A. Lund, Eisenreher B. M. A. Grube und B. M. M. Thode, Arbeiter P. A. Hendrick in Hamburg und E. Chr. Rübstockf, Eisenreher D. G. F. Ebler und S. E. K. L. Koop.

Sterbefälle.

17. Oktober. M. H. F. Hamann, 2 J. 18. M. A. geb. Kuhlmann, Ehefrau des Landmannes J. F. A. Scheel, 59 J. (Lüschendorf), Arbeiter J. F. G. Kropp, 60 J. Schlossergeselle Th. W. L. Bump, 21 J. 19. Privatmann H. H. Jaaks, 69 J. Straßenreinerger J. M. C. Beder, 76 J. M. H. C. Dechow, 1 J. M. C. H. geb. Möller, Wittve des Schlossers H. G. D. Saggau, 77 J. 20. E. Napierala, 2 Mt. 21. H. geb. Richter, Ehefrau des Tischlers A. J. B. Schlobohm, 42 J. (Genin), Chr. D. M. geb. Glogner, Ehefrau des Schmiedemeisters M. H. F. Denker, 70 J. 22. H. H. Th. Mertinat, 13 J. M. S. E. geb. Dierd, geschiedene Ehefrau des Maurers C. Chr. H. Schäffer, 55 J. M. D. W. Horn, 15 J. A. H. Aebowski, 5 Mt. D. W. M. geb. Hering, Ehefrau des Arbeiters J. H. Chr. Mohr, richtiger Moor, 80 J. D. Colkmann, 4 J. 23. E. F. F. C. Muggenbor, 2 J. Chauffeur P. W. H. Witt, 20 J. Geschäftsreisender E. F. F. Timm, 22 J. Artist D. Menbaum, 23 J. 24. M. C. H. geb. Burmeister, Witve des Holzboogs H. D. Schildtnacht, 78 J. 25. H. F. A. Iden, 10 J. A. M. A. Maaf, 26 J.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwark, Druck: Friedrich Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.